

# Nichtamtliche Lesefassung

## Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule Neubrandenburg vom 22.07.2013

1. Änderungssatzung vom 12. Juni 2016  
(hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13. Juni 2016)

2. Änderungssatzung vom 14. Juli 2017  
(hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17. Juli 2017)

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die o.g. Änderungssatzungen eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin der hochschulöffentlich bekannt gemachte Text.

---

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14.11.2012 (Mittl.bl. BM 2012, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat der Akademische Senat der Hochschule Neubrandenburg die nachfolgende Satzung als Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit erlassen:

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studiendauer
- § 4 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 5 Praktika
- § 6 In-Kraft-Treten

### Anlagen:

- Anlage 1 Studienplan
- Anlage 2 Praktikumsordnung
- Anlage 3 Modulbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences vom 22.07.2013 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

## **§ 2 Studienziel**

Ziel des Bachelor-Studiums Soziale Arbeit ist die Aneignung von fachspezifischem Basiswissen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Herausbildung der für die beruflichen Tätigkeiten der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters notwendigen Handlungskompetenzen.

## **§ 3 Studiendauer**

Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium Soziale Arbeit bis zum Erreichen des Abschlusses „Bachelor of Arts“ beträgt einschließlich der Zeit für die Bachelor-Prüfung drei Studienjahre (sechs Semester). Der Studienbeginn erfolgt in der Regel im Wintersemester.

## **§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiums**

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Der Gesamtumfang des Bachelor-Studiums entspricht 180 ECTS-Punkten (credits). Die credits ergeben sich aus der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie weiterer studentischen Arbeitsaufwandes (workload). Pro Semester sind 30 credits zu erbringen. Die Module können blockweise angeboten werden.

(2) Eine detaillierte Beschreibung der Module enthalten die Modulbeschreibungen (Anlage 3), die Bestandteil dieser Fachstudienordnung sind.

(3) Um ein ordnungsgemäßes Bachelor-Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können, wird das Studium nach einem Studienplan empfohlen (Anlage 1), der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist.

## **§ 5 Praktika**

(1) Die Module PR 1 und PR 2 haben die Aufgabe, das handlungsorientierte Studium durch berufspraktische Aufgabenstellungen zu ergänzen. Sie sollen die Befähigung vermitteln, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in unmittelbarem Bezug mit Zielgruppen von sozialer und sozialpädagogischer Arbeit anzuwenden und verschiedene sozialpädagogische und sozialadministrative Handlungsfelder kennen zu lernen, zu analysieren und zu reflektieren.

(2) Ein 20-wöchiges Praktikum (PR 1) mit 40 Stunden Wochenarbeitszeit im 4. Semester dient der Erprobung sozialarbeiterischen Handelns. Ziel des Praktikums ist es, charakteristische Aufgabengebiete und Tätigkeiten in Einrichtungen des Berufsfeldes durch eigene Tätigkeit kennenzulernen und dabei theoretische Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient so der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.

(3) Beim Modul Berufliche Vorbereitung (PR 2) geht es um einen planvollen und der persönlichen Motivation und Kenntnislage angemessenen Übergang in den Beruf oder in ein weiteres Ausbildungsstadium. Das berufsvorbereitende Praktikum soll im 5. und 6. Semester abgeleistet werden.

(4) Die Beratung, Vorbereitung und Betreuung der/des Studierenden nimmt die Praxiskoordinationsstelle in Zusammenarbeit mit der/dem für die praktikumsbegleitenden Veranstaltungen verantwortlichen Dozentin/ Dozenten sowie im Zusammenwirken mit der anleitenden Fachkraft wahr. Näheres regelt die Praktikumsordnung, die Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 2).

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Hochschule Neubrandenburg in Kraft.

(2) Die Fachprüfungsordnung gilt erstmals für die Studierenden, die sich im Wintersemester 2017/18 für den Studiengang Soziale Arbeit immatrikulieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences vom 05. Juli 2017 und der Genehmigung des Prorektors für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen der Hochschule Neubrandenburg vom 14. Juli 2017.

**Zweite Änderungssatzung vom 14. Juli 2017, hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17. Juli 2017 bestimmt:**

**Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2017/2018.**



Nr.		Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	SWS	Veranstaltungstyp
			Credit Points	Credit Points	Credit Points	Credit Points	Credit Points	Credit Points		
<b>Grundlagen (G)</b>										
G 01	P	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	5						6	2V/1SU
G 02	P	Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit		5	5				8	4SU
G 03	P	Gesellschaft und Kultur	5	5					8	2V/2SU
G 04	P	Wirtschaft und Sozialpolitik		5	5				8	4V
G 05	P	Anthropologische Theorien Sozialer Arbeit	5		5				9	2V/0,5U(=1SWS)/2U
G 06	P	Rechtliche Grundlagen	5	5					8	4V
G 07	P	Interaktion, Kommunikation und Selbstreferenz	5	5					8	1V/3U/
G 08	P	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	5	5					6	2V/1SU/1Ü
<b>Kompetenz (zu wählen sind zwei Wahlpflichtmodule aus folgenden fünf Kompetenzbereichen)</b>										
K	WP 1	Rechtspraxis und Einbezug weiterer fachlicher Perspektiven			7,5		7,5		12	6V
K	WP 2	Ökonomie und Management sozialer Organisationen			7,5		7,5		12	1V/5SU
K	WP 3	Ästhetik / Medien / Kunst			7,5		7,5		10	1V/2U/2S
K	WP 4	Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit			7,5		7,5		10	2Ü/3SU
K	WP 5	Beobachten, Dokumentieren, Verstehen			7,5		7,5		8	1V/1SU/2U
<b>Praktische Anwendung</b>										
PR 1	P	Begleitetes Praktikum				30			2	1Pr
PR 2	P	Berufliche Vorbereitung					5	10	5	<b>Wahlpflichtbereich Berufsfelderkundung:</b> 2Pr/0,5V(=1SWS) <b>Wahlpflichtbereich Gründungslehre:</b> 2,5V
<b>Schwerpunkt</b>										
S	P	Vorbereitung auf die Praxis in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit					7,5	7,5	14	1V/6SU
S	WQ	Neuere Diskurse in der Sozialen Arbeit, Ethik und berufliche Identität					2,5	2,5	4	1V/1SU
<b>Wissenschaftliche Projekte</b>										
W 1	P	Bachelor-Arbeit						10		1S
		Summe Credits	30	30	30	30	30	30		

Erläuterungen:

P= Pflichtveranstaltung  
Pr= Praxis

S= Seminar  
SU= Seminaristischer Unterricht

SWS= Semesterwochenstunden  
V= Vorlesung

## **Anlage 2 zur Fachstudienordnung Soziale Arbeit vom 22.07.2013**

### **Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Neubrandenburg**

**22.07.2013**

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzungen und Inhalte der Praktika
- § 3 Zuständigkeiten
- § 4 Dauer und zeitliche Zuordnung des Moduls PR 1
- § 5 Anerkennung als Praxisstelle für das Modul PR 1
- § 6 Begleitung der Studierenden während des Praktikums (Modul PR 1)
- § 7 Beurteilung der Studierenden durch die Praxisstelle
- § 8 Anerkennung des Praktikums und Bewertung (Modul PR 1)
- § 9 Dauer und zeitliche Zuordnung des Moduls PR 2
- § 10 Begleitung der Studierenden während des Praktikums (Modul PR 2)
- § 11 Anerkennung des Praktikums und Bewertung (Modul PR 2)
- § 12 Praktikum der im Ausland Studierenden
- § 13 Versicherung während der Praktika

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Praktikumsordnung regelt die Rahmenbedingungen und beschreibt die Zielsetzungen der Praxismodule, die ein integraler Bestandteil des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit der Hochschule Neubrandenburg sind.

#### **§ 2 Zielsetzungen und Inhalte der Praktika**

- (1) Die Module PR 1 und PR 2 dienen der Ergänzung des handlungsorientierten Bachelor-Studiums durch berufspraktische Aufgabenstellungen. Sie sollen die Studierenden befähigen, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in unmittelbarem Bezug mit Zielgruppen Sozialer Arbeit anzuwenden und verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder kennen zu lernen, zu analysieren und zu reflektieren.
- (2) Das Modul „Begleitetes Praktikum“ (PR 1) ermöglicht der Studierenden/ dem Studierenden ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei theoretische Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.

- (3) Im Modul „Berufliche Vorbereitung“ (PR 2) geht es um einen planvollen und der persönlichen Motivation und den Interessen angemessen Übergang in den Beruf oder in ein weiteres Ausbildungsstadium. Auf der Grundlage der bisherigen Studieninhalte entwickelt die Studierende/ der Studierende mit Bezug auf das zukünftige Handlungsfeld eine adäquate, berufs- oder forschungspraktisch ausgerichtete Fragestellung. Diese ist in eigenständiger Verantwortung in Projektform zu bearbeiten. Hier erhält die Studierende/ der Studierende Gelegenheit, ihre/ seine Methodenkenntnisse bezüglich der Akquirierung und Darstellung wissenschaftlich fundierter Daten einschließlich ihrer theoretischen Begründung und Einordnung sowie ihres Transfers in die jeweilige berufliche Praxis zu vertiefen.

### **§ 3 Zuständigkeiten**

- (1) Die Praxiskoordinationsstelle ist für die Durchführung des Moduls PR 1 zuständig. Die Aufgaben der Praxiskoordinationsstelle sind insbesondere:
1. Beratung für Studierende, Dozentinnen/ Dozenten und Praxisanleiterinnen/ Praxisanleiter vor, während und nach dem Modul PR 1
  2. Anerkennung von Praxisstellen
  3. Netzwerkarbeit in der Praxis der Sozialen Arbeit
  4. Bereitstellung von unterstützenden Informationsmaterialien für alle Beteiligten
  5. Koordination und Durchführung von praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen mit den beteiligten Dozentinnen/ Dozenten.
  6. Aufgabe und Fortschreibung eines Informationssystems über die Praxisstellen
  7. Regelmäßige Berichterstattung hinsichtlich der Durchführung des Praktikumsmoduls im 4. Semester an den Prüfungsausschuss.
- (2) Das Kollegium des Bachelor-Studiengangs ist für die Durchführung des Moduls PR 2 zuständig. Die berufsorientierenden Projekte werden von den Dozentinnen/ Dozenten des jeweiligen Fachgebietes begleitet und inhaltlich durch ein entsprechendes Lehrangebot ergänzt.

### **§ 4 Dauer und zeitliche Zuordnung des Moduls PR 1**

- (1) Das Modul PR 1 ist gemäß § 5 der Studienordnung im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung und zur Erhöhung des Anwendungsbezuges im 4. Semester abzuleisten.
- (2) Zu dem Modul PR 1 wird nur zugelassen, wer eine Mindestanzahl von 60 ECTS-Punkten nachweist. Die Anmeldung zum Modul PR 1 erfolgt in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des dritten Studiensemesters.
- (3) Das Modul PR 1 umfasst eine praktische Tätigkeit im Umfang von 20 Wochen in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.
- (4) Das Modul PR 1 ist in einer anerkannten Praxisstelle, die von der Praxiskoordinationsstelle vorher genehmigt sein muss, abzuleisten.
- (5) Während des Moduls PR 1 findet eine angeleitete Praktikumsbegleitung durch die Hochschule statt. Näheres regelt § 6. Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit und Arbeitszeit richtet sich nach den üblichen Arbeitszeiten von Vollbeschäftigten der Praxisstelle. Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch.
- (6) Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

- (7) Während des Praktikums bleibt die Studierende/ der Studierende Mitglied der Hochschule Neubrandenburg mit allen Rechten und Pflichten. Auch für das Praktikum hat sich die Studierende/ der Studierende gemäß den Bestimmungen der Immatrikulationsordnung zurückzumelden.
- (8) Das Modul PR1 ist dann ordnungsgemäß abgeleistet worden, wenn eine Unterbrechung durch eigene Erkrankung, die eines im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kindes bzw. eines pflegebedürftigen Angehörigen nicht länger als 5 Tage dauert. Im Falle einer Erkrankung hat die Studierende/ der Studierende die Praxisstelle und die Praxiskoordinationsstelle innerhalb von 3 Werktagen zu unterrichten. Für die Zeit der Krankschreibung ist sowohl der Praxisstelle als auch der Praxiskoordinationsstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Überschreitet das Fernbleiben von der Praxisstelle 5 Tage, so ist die Ausfallzeit im Einvernehmen mit der Praxisstelle in der Regel nachzuarbeiten. Die Praxiskoordinationsstelle ist darüber zu informieren.

## **§ 5**

### **Anerkennung als Praxisstelle für das Modul PR 1**

- (1) Das Modul PR 1 im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit ist ein in das Studium integrierter und von der Hochschule inhaltlich begleiteter Ausbildungsabschnitt, der in einer geeigneten Praxisstelle abgeleistet wird. Geeignete Praxisstellen sind in der Regel Einrichtungen, in denen Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter mit Hochschulabschluss tätig sind und in denen die Ausbildungsziele verwirklicht werden können. Die Hochschule Neubrandenburg entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als geeignete Praxisstelle.
- (2) Der Antrag einer Einrichtung auf Anerkennung als geeignete Praxisstelle hat folgende Angaben zu enthalten:
- Beschreibung oder Konzept der Praxisstelle
  - Nachweis über die berufliche Qualifikation der für die Ausbildung vorgesehenen Fachkraft (Diplom- oder Bachelor-Abschluss oder staatliche Anerkennung).

## **§ 6**

### **Begleitung der Studierenden während des Praktikums (Modul PR 1)**

- (1) Die Beratung und Betreuung der Studierenden/ des Studierenden nimmt die Praxiskoordinationsstelle in Zusammenarbeit mit der/dem für die praxisbegleitende Veranstaltung verantwortlichen Dozentin/ Dozenten sowie im Zusammenwirken mit der anleitenden Fachkraft wahr.
- (2) Innerhalb der ersten zwei Wochen wird von der Praxisanleiterin/ dem Praxisanleiter und der Studierenden/ dem Studierenden gemeinsam ein Ausbildungsplan erstellt. Dieser konkretisiert Ziele, Methoden, Inhalte und Verlauf der Ausbildung und wird nach seiner Zustimmung durch die Hochschule Neubrandenburg zum Bestandteil des Ausbildungsvertrages. Änderungen des Ausbildungsplanes muss die Hochschule Neubrandenburg zustimmen.
- (3) Die Hochschule Neubrandenburg bietet Reflexionsveranstaltungen an, die insbesondere der Vertiefung der Fachkenntnisse, der Reflexion und Auswertung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen dienen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und wird von den Dozentinnen/ Dozenten am Ende des Semesters bescheinigt. Die Studierende/ der Studierende ist von der Praxisstelle für die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Veranstaltungen freizustellen.

- (4) Ist auf Grund der Entfernung der Praxisstelle von der Hochschule Neubrandenburg die Teilnahme an den begleitenden Reflexionsveranstaltungen nicht zumutbar, so ist dieser Verpflichtung in der Regel bei einer der Praxisstelle näher gelegenen Hochschule oder im Ausland an einer vergleichbaren Einrichtung oder über das world wide web nachzukommen.

## **§ 7**

### **Beurteilung der Studierenden durch die Praxisstelle**

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums ist von der Praxisstelle unmittelbar eine Bescheinigung (einfaches Praktikumszeugnis) über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums gemäß Ausbildungsplan an die Studierende/ den Studierenden abzugeben. Spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums hat die Studierende/ der Studierende den Praktikumsbericht im Prüfungsamt abzugeben.
- (2) Zeigt sich während des Praktikums, dass die Leistungen der Studierenden/ des Studierenden gemäß Ausbildungsplan den Anforderungen nicht genügen, setzt sich die Praxisanleiterin/ der Praxisanleiter unverzüglich mit den gemäß Ausbildungsplan für die Beratung und Betreuung zuständigen Praxiskoordinationsstelle und/oder der Dozentin/ dem Dozenten der Hochschule Neubrandenburg in Verbindung. Hält die Praxisstelle die Studierende/ den Studierenden nicht für geeignet den Anforderungen des Praktikums zu entsprechen, so ist dies der Hochschule Neubrandenburg schriftlich mitzuteilen.  
Die Dozentin/ der Dozent und der Prüfungsausschuss werden von der Praxiskoordinationsstelle über die Problematik informiert. Diese entscheiden, ob das Modul PR1 „ohne Erfolg“ abgeleistet worden ist oder ob Teilleistungen anerkannt werden.
- (3) Das Praktikum ist zu wiederholen, wenn das Modul PR 1 mit der Beurteilung „ohne Erfolg“ bewertet wurde. Die Praxiskoordinationsstelle ist von der Praxisstelle darüber zu informieren und diese muss den Prüfungsausschuss darüber in Kenntnis setzen. Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten richtet sich nach der geltenden Prüfungsordnung.

## **§ 8**

### **Anerkennung des Praktikums und Bewertung (Modul PR 1)**

- (1) Zur Auswertung und Vertiefung der während des Praktikums gewonnenen Erfahrungen wird ein Praktikumsbericht angefertigt, in der die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis gemäß Ausbildungsplan dargestellt werden und sich die Studierende/ der Studierende mit einem selbst ausgewählten Teilbereich nach wissenschaftlichen Grundsätzen fachlich auseinandersetzt. In dem Bericht soll darüber hinaus die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Berufspraxis deutlich werden.
- (2) Der Praktikumsbericht soll einen Umfang ca. fünfzehn Seiten haben und wird von der Dozentin/ dem Dozenten der praktikumsbegleitenden Veranstaltung (nach näheren Bestimmungen des Prüfungsausschusses) bewertet.
- (3) Folgende Unterlagen sind Grundlage für die Anerkennung des Praktikums:
- Praktikumsvereinbarung
  - Ausbildungsplan
  - Bescheinigung der Praxisstelle über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums (einfaches Praktikumszeugnis)
  - Bescheinigung über die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Reflexionsveranstaltungen
  - ein als erfolgreich bewerteter Praktikumsbericht.



- (4) Liegen die geforderten Unterlagen vor und entsprechen sie den Anforderungen, stellt die Praxiskoordinationsstelle eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Praktikum aus. Fehlende Unterlagen oder Fehlzeiten können dazu führen, dass das Praktikum nicht oder nur teilweise anerkannt wird. Die Entscheidung trifft die Praxiskoordinationsstelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

## **§ 9**

### **Dauer und zeitliche Zuordnung des Moduls PR 2**

- (1) Das berufsvorbereitende Praktikum Modul PR 2 wird im 5. und 6. Semester abgeleistet.
- (2) Zu dem Modul PR 2 wird zugelassen, wer eine Mindestanzahl von 65 ECTS-Punkten nachweist und alle Unterlagen, die für die Durchführung des Moduls PR 1 erforderlich sind (Praktikumsvertrag samt Ausbildungsplan), eingereicht hat.
- (3) Das Modul PR 2 umfasst die Bearbeitung einer berufs- oder forschungspraktisch ausgerichteten Fragestellung, die auf ein zukünftiges Arbeitsfeld bezogen ist und in eigenständiger Verantwortung in Projektform zu bearbeiten ist.

## **§ 10**

### **Begleitung der Studierenden während des Praktikums (Modul PR 2)**

Die Anleitung und Begleitung der Studierenden während des Praktikums (Modul PR 2) findet in begleitenden Lehrveranstaltungen und Projektbetreuungen durch Dozentinnen/ Dozenten der Hochschule statt. Dabei werden in einer gemeinsam erarbeiteten Aufgabenbeschreibung Ziele, Methoden, Inhalte und Verlauf des Projektes konkretisiert. In den begleitenden Lehrveranstaltungen soll einerseits das theoretische Verständnis typischer Handlungsaufgaben vertieft werden, andererseits wird es darum gehen, individuelle berufliche Planungen der Studierenden/ des Studierenden zu strukturieren und zu begleiten. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und wird von der Dozentin/ dem Dozenten am Ende des Semesters bescheinigt.

## **§ 11**

### **Anerkennung des Praktikums und Bewertung (Modul PR 2)**

- (1) Zur Auswertung und Vertiefung der während des Projektes gewonnenen Erfahrungen wird von der Studierenden/ dem Studierenden ein Projektbericht angefertigt, der neben der Projektskizze, die ausführliche und gut begründete Projektplanung und die Ausarbeitung einer Projektpräsentation umfasst.
- (2) Der Projektbericht soll einen Umfang von ca. 20 Seiten haben und wird von der Dozentin/ dem Dozenten der praxisbegleitenden Veranstaltung bewertet.

## **§ 12**

### **Praktikum der im Ausland Studierenden**

Für Studierende, die das Praktikum im Ausland absolvieren, gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen können auf Antrag die Praxiskoordinatorin/der Praxiskoordinator treffen.

## **§ 13**

### **Versicherung während der Praktika**

- (1) Die Studierenden sind während des Praktikums PR 1 gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 c Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Praxisstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Hochschule Neubrandenburg eine Kopie der Unfallanzeige.
- (2) Im Sinne von Abs. 1 ist ebenfalls versichert, wer im Rahmen des Moduls PR 2 ein Praktikum absolviert.
- (3) Während der Teilnahme an Prüfungen, praktikumsbegleitenden und projektbegleitenden Veranstaltungen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule Neubrandenburg durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.
- (4) Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden aus der Tätigkeit in der Praxis sowie ggf. eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.



# Modulbeschreibungen

Hochschule  
Neubrandenburg Fachbe-  
reich Soziale Arbeit, Bil-  
dung und Erziehung Bro-  
daer Straße 2  
17033 Neubrandenburg

## Anlage III zur Fachstudienordnung

### Bachelor-Studiengang **Soziale Arbeit** **(B.A.)**

**Stand:**  
26. August 2013

**Ausgabe für das:**  
WS 13/14

## Inhalt

Grußwort.....	3
Modulübersicht .....	5
Module lesen und verstehen.....	6
G01 – Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit .....	7
G02 – Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit .....	9
G03 – Gesellschaft und Kultur.....	11
G04 – Wirtschaft und Sozialpolitik.....	13
G05 – Anthropologische Theorien Sozialer Arbeit.....	15
G06 – Rechtliche Grundlagen .....	17
G07 – Interaktion, Kommunikation und Selbstreferenz .....	19
G08 – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.....	22
K-WP1 – Rechtspraxis unter Einbezug weiterer fachlicher Perspektiven.....	25
K-WP2 – Ökonomie und Management sozialer Organisationen .....	28
K-WP3 – Ästhetik/Medien/Kunst .....	30
K-WP4 – Gesprächsführung und Beratung .....	33
K-WP5 – Beobachten, Dokumentieren, Verstehen .....	35
PR1 – Begleitetes Praktikum.....	37
PR2 – Berufliche Vorbereitung .....	39
SWP – Vorbereitung auf die Praxis in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit .....	41
SWQ – Neuere Diskurse in der Sozialen Arbeit, Ethik und berufliche Identität.....	46
W1 – Bachelor – Arbeit .....	48
Workloadübersicht.....	49

## Grußwort

Liebe Studentinnen und Studenten,  
liebe Studieninteressierte des Bachelor Studiengangs Soziale Arbeit,

mit den hier vorliegenden Modulbeschreibungen stellen wir Ihnen das Studium der Sozialen Arbeit (B.A.) im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung an der Hochschule Neubrandenburg vor. Wir haben uns unter Berücksichtigung unserer und der studentischen Erfahrungen auf den Weg gemacht, das Studium der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln. Dies geschah auch vor dem Hintergrund der in den Medien immer wieder zu vernehmenden Diskussion über die sogenannte Bologna-Reform und die daran gebundene Neugestaltung der Studienabschlüsse in den Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Kritik an der Neugestaltung lässt sich vornehmlich an dem Schlagwort „Verschulung“ festmachen. Auch wenn wir hinsichtlich des von uns bislang gestalteten Bachelorstudiengangs die Probleme nicht in der medial dargestellten Schärfe sahen, so schien uns dennoch deren Berücksichtigung notwendig. Sie erschien uns auch vor dem Hintergrund angebracht, dass sich mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse die Frage des Verhältnisses von Theorie und Praxis im Studium neu stellt. Dabei geht es zum einen um die Forderung, in den Bachelorstudiengängen die Employability (Beschäftigungsfähigkeit) der Studentinnen und Studenten stärker in den Blick zu nehmen und zum anderen darum, auf dem Masterlevel die explizite Wissenschaftsorientierung zu vollziehen. Diese Frage ist für die Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung, weil eine professionelle Praxis Sozialer Arbeit nicht ohne Wissenschaft auskommt. Das vorliegende Studiengangskonzept berücksichtigt Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung gleichermaßen und unterstützt die Studierenden durch die von uns transportierte Wissenschaftlichkeit bei ihrer Ausbildung zu guten und professionell handelnden Praktikerinnen und Praktikern. Durch eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten ist darüber hinaus die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung und Professionalisierung gegeben.

Um den Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) und die in ihm enthaltenen Möglichkeiten genauer zu verstehen, ist es hilfreich sich der Modulstruktur des Studiums zuzuwenden.

Das Studium beginnt mit acht *Grundlagenmodulen* (G), die ein Basiswissen der Sozialen Arbeit vermitteln sollen. Die Grundlagenmodule müssen alle von den Studentinnen und Studenten belegt werden. Innerhalb der Module können unterschiedliche Lehrveranstaltungen mit spezifischen thematischen Ausrichtungen gewählt werden.

Mit den *Kompetenzmodulen* (K) haben wir Kompetenzbereiche definiert, die wir für die Soziale Arbeit für wichtig halten. Hier können Sie zwei aus fünf Kompetenzbereichen wählen und sich dabei von Ihren Interessen und Neigungen leiten lassen.

Wir haben insgesamt darauf geachtet, dass der Praxisanteil in unserem Studiengang hoch ist. Das heißt, dass Sie im Studium zwei *Praxismodule* (PR) belegen. Das erste Praxismodul wird in Form eines Praktikums in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit Ihrer Wahl absolviert; es erstreckt sich über das gesamte Semester (20 Wochen), wird unter Anleitung der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters der Praktikumsstelle und in etwa monatlich stattfindenden Treffen von uns begleitet. Die Begleitung in der Praxis und in der Hochschule dient der Reflexion Ihrer Praxiserfahrungen und soll Ihre eigene fachliche Entwicklung fördern. Das zweite Praktikum fokussiert die enge Verzahnung von Praxis und Theorie. Sie können zwischen Veranstaltungen zur Berufsfelderkundung/Berufsplanung oder Angeboten zur Gründungslehre/Projektplanung in der Sozialen Arbeit wählen und eigene Projekte umsetzen, im Rahmen von Forschungsprojekten forschend in der Praxis aktiv sein oder sich in der Erforschung einer eigenen Fragestellung begleiten lassen. Das Besondere an diesem

Praktikum ist, dass Sie nicht in erster Linie als Lernende in die Praxis gehen, sondern sich daran beteiligen, in der Praxis Innovation zu erzeugen und so lernen, fachliche Freiräume zu gestalten.

Das *Schwerpunktmodul (S)* bereitet auf die Praxis in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit vor. Auch hier können Sie – Ihren Neigungen entsprechend – unterschiedliche Arbeitsfelder vertiefend kennen lernen (z. B. Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Arbeit mit Menschen mit psychischen Erkrankungen, Gesundheitsförderung, Sucht, Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungs- und Familienhilfen, Gerontologie, Beschäftigungsförderung). Darüber hinaus gibt es im Schwerpunkt ein generalistisch ausgerichtetes Modul, in dem Themen von allgemeiner berufsfeldunabhängiger Relevanz für die sozialarbeiterische Praxis vermittelt werden. Des Weiteren schreiben Sie zum Ende Ihres Studiums eine Bachelorarbeit zu einem von Ihnen gewählten Thema der Sozialen Arbeit.

Noch eine kurze Anmerkung zu den im Studium bestehenden *Wahlmöglichkeiten*: Wir halten Ihre Wahlentscheidungen für einen wichtigen Faktor einer guten Ausbildung in unserem Fachbereich und legen großen Wert darauf, Ihnen als Studentinnen und Studenten in den Kompetenzmodulen, den Praxismodulen und den Schwerpunktmodulen die Wahl zu ermöglichen, die Sie interessiert und von der Sie sich für ihre eigenen professionelle Entwicklung am Meisten versprechen.

Im Fachbereich verstehen wir die Entwicklung des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) als einen dynamischen Prozess und verfolgen eine ständige Überarbeitung und Weiterentwicklung. Insofern sind auch diese Modulbeschreibungen nur ein Schritt zu weiteren Entwicklungsschritten. Für die Weiterentwicklung des Studiums der Sozialen Arbeit bemühen wir uns um einen engen Dialog mit den Studentinnen und Studenten sowie mit der Praxis der Sozialen Arbeit. Wenn Sie als Leserin oder Leser Angaben entdecken, die nicht mehr aktuell sind, so sind Sie herzlich eingeladen, uns diese mitzuteilen ([hoppe@hs-nb.de](mailto:hoppe@hs-nb.de)).

Wir wünschen Ihnen ein interessantes Studium bzw. würden uns sehr freuen, Sie bald als Studentin oder Student im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) bei uns am Fachbereich begrüßen zu können.

Profn. Drn. Anke S. Kampmeier (Dekanin)

Profn. Drn. Marion Musiol (Studiendekanin)

Prof. Dr. Matthias Müller (Studiengangsbeauftragter)

Dipl. Soz.Pädn. Angela Hoppe (Studiengangskoordinatorin)

Neubrandenburg, im Januar 2013

## Modulübersicht

Semester				1	2	3	4	5	6
Nr.	Typ	Koordination	Modulname	Credits					
<b>Grundlagen (G)</b>									
G 01	P	Müller	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	5					
G 02	P	Steckelberg	Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit		5	5			
G 03	P	Brauer	Gesellschaft und Kultur	5	5				
G 04	P	Kraehmer	Wirtschaft und Sozialpolitik		5	5			
G 05	P	Kampmeier	Anthropologische Theorien Sozialer Arbeit	5		5			
G 06	P	Tammen	Rechtliche Grundlagen	5	5				
G 07	P	Speck	Interaktion, Kommunikation und Selbstreferenz	5	5				
G 08	P	Emrich/Freigang	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	5	5				
<b>Kompetenzmodule</b> (zu wählen sind <u>zwei</u> Wahlpflichtmodule aus folgenden fünf Kompetenzbereichen)									
K	WP 1	Tammen	Rechtspraxis unter Einbezug weiterer fachlicher Perspektiven			7,5		7,5	
K	WP 2	Kraehmer	Ökonomie und Management sozialer Organisationen			7,5		7,5	
K	WP 3	Tischer	Ästhetik/Medien/Kunst			7,5		7,5	
K	WP 4	Speck	Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit			7,5		7,5	
K	WP 5	Krüger	Beobachten, Dokumentieren, Verstehen			7,5		7,5	
<b>Praktische Anwendung</b>									
PR 1	P	Hasart-Krüger	Begleitetes Praktikum				30		
PR 2	P	Waack	Berufliche Vorbereitung					5	10
<b>Schwerpunktmodul</b>									
SWP	P	Müller	Vorbereitung auf die Praxis in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit					7,5	7,5
SWQ	P	Müller	Neuere Diskurse in der Sozialen Arbeit, Ethik und berufliche Identität					2,5	2,5
W 1	P	Vorsitzender Prüfungsausschuss	Bachelor-Arbeit						10
<b>Summe Credits</b>				<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>Prüfungen/Modulabschlüsse im Semester</b>				<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

## Module lesen und verstehen

### Titel des Moduls

<b>Schlüssel</b>	Im Online Vorlesungsverzeichnis HIS- LSF ( <a href="http://www.lsf.hs-nb.de">http:// www.lsf.hs-nb.de</a> ) finden Sie im Feld „Veranstaltungskürzel“ die aktuellen Veranstaltungen im Modul.
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	Jede Veranstaltung in HIS LSF führt eine 6-stellige Ziffer, wobei die ersten 4 Ziffern die Zugehörigkeit zum Modul ausdrücken
<b>Modulkoordination</b>	Person, die die inhaltlichen Diskussionen zu den Modulinhalten und die Organisation der Lehrveranstaltungen im Modul koordiniert sowie Ansprechperson für die studentischen Belange zum Modul ist
<b>Lehrpersonal</b>	In dem Modul aktive Lehrkräfte
<b>Studiengang</b>	Zuordnung des Moduls zu einem Studiengang des Fachbereichs Soziale Arbeit Bildung und Erziehung
<b>Semester</b>	Vorgesehenes Studienjahr und vorgesehenes Semester, in denen das Modul absolviert werden soll
<b>Fächertyp</b>	Zuordnung des Moduls als Pflichtmodul (P) oder Wahlpflichtmodul (WP)
<b>Turnus</b>	Semester, in dem das Modul angeboten wird: Wintersemester (WS) oder Sommersemester (SS)
<b>Voraussetzungen</b>	Angabe, welche Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul absolviert sein müssen
<b>ECTS-Punkte</b>	Leistungspunkte, die in dem Modul vergeben werden (1 Credits = 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand; 30 Credits = 1 Semester Vollzeitstudium; 60 Credits = 1 Jahr Vollzeitstudium; 180 Credits = Bachelorstudium Soziale Arbeit; <b>300 Credits = Masterabschluss</b> )
<b>Arbeitsaufwand</b>	Studentischer Arbeitsaufwand in Stunden
<b>Modulinhalte</b>	Erläuterung zum Modulinhalt
<b>Lehrangebote</b>	Lehrveranstaltungen, die in dem Modul vorgesehen sind und darüber hinaus mit aktuellen Veranstaltungen bereichert werden (s. Online Vorlesungsverzeichnis)
<b>Lern- Lehrmethoden</b>	Informationen zur didaktischen Gestaltung der Lehrveranstaltungen
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnis</b>	Was die Studentinnen und Studenten in dem Modul gelernt haben sollen, differenziert in Fach- und Theoriekompetenzen, Lernkompetenzen, Methoden- und Handlungskompetenzen sowie Sozialkompetenzen. Alle Beteiligten, Lehrkräfte und Studierende, sind für diesen Prozess verantwortlich.
<b>Arbeitszeit</b>	in Stunden unterschieden nach: Lehrveranstaltungen; Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium; Gruppenarbeit inkl. Erarbeitung der Präsentation, Exkursion; Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung); Gesamt- arbeitszeit
<b>Anforderungen</b>	Anforderungen, die an die Studierenden in dem Modul gestellt werden
<b>Prüfungsleistungen/Lerndokumentation</b>	Prüfungsformen und -umfang, die zur Ermittlung der Modulnote (es gibt benotete und unbenotete Module) im Modul zur Verfügung stehen. Die Dozierenden kündigen zu Beginn des Moduls die Art der Prüfungsleistung an.



## G01 – Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit

<b>Schlüssel</b>	VBSO01
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1901
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Matthias Müller
<b>Lehrpersonal</b>	Profn. Drn. Barbara Bräutigam Prof. Dr. Werner Freigang Prof. Dr. Matthias Müller Profn. Drn. Claudia Steckelberg Prof. Dr. Matthias Tischer N.N.
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	1. Studienjahr; 1. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	5 ECTS
<b>Arbeitsaufwand</b>	150 Stunden
<b>Modulinhalte</b>	<p>Das Modul thematisiert geschichtliche und theoretische Aspekte der Sozialen Arbeit und vermittelt einführend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine (ideen)geschichtliche Verortung der Sozialen Arbeit im Kontext der Entwicklung der modernen Gesellschaft,</li> <li>▪ die Darstellung und Reflexion zentraler Theorien Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Spannungen und Widersprüchen moderner Gesellschaft.</li> </ul> <p>Dabei geht es insbesondere darum, den Studentinnen und Studenten historische und theoretische Identifikationsmöglichkeiten anzubieten und so professions- und disziplinspezifische Anknüpfungspunkte an das Studienfach sowie für das Studium zu liefern.</p>

### Lehrangebote

1. Semester – Wintersemester
<p>Pflichtveranstaltungen (P):</p> <p><b>Vorlesung: Geschichte Sozialer Arbeit Vorlesung: Zentrale Begriffe Sozialer Arbeit</b></p>
<p>Wahlpflichtveranstaltungen (WP):</p> <p><i>Die Studierenden wählen <u>eine</u> Wahlpflichtveranstaltung:</i></p> <p><b>Ausgewählte Vertiefung I: Einführung in geschichtliche Aspekte Sozialer Arbeit</b></p> <p><b>Ausgewählte Vertiefung II: Einführung in das Methodenspektrum Sozialer Arbeit</b></p> <p><b>Ausgewählte Vertiefung III: Einführung in Theorien Sozialer Arbeit</b></p> <p><b>Ausgewählte Vertiefung IV: Einführung in psychoanalytische und systemische Ansätze der Sozialen Arbeit</b></p> <p><b>Ausgewählte Vertiefung V: Theorie und Praxis der Ästhetischen Bildung und Erziehung</b></p>
<p><i>Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</i></p>

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesungen, Übung, Gruppenarbeit als Bestandteil der inhaltlichen Gestaltung der Übung

**Qualifikationsziele/ Lernergebnis** *Fach- und Theoriekompetenz*  
- Kenntnisse über die historischen und theoretischen Grundlagen Sozialer Arbeit  
- Klärung der beruflichen sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Identifikation  
- Erkennen der Praktikabilität von Theorien Sozialer Arbeit  
- Bewusstsein der Kontextgebundenheit Sozialer Arbeit

*Lernkompetenzen*

- Transformation bezugswissenschaftlichen Wissens in fachwissenschaftliches Wissen Sozialer Arbeit  
- Einordnen von Praxissituationen in sozialarbeiterische Wissenszusammenhänge  
- eigene sozialarbeiterische Forschungsfragen entwickeln und begründen

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

- Anwendung von Theorie in der Praxis Sozialer Arbeit  
- theoretische Reflexion der Praxis Sozialer Arbeit

*Sozialkompetenzen*

Selbstreflexionskompetenz bezogen auf die eigene Tätigkeit in der Sozialen Arbeit

**Arbeitszeit** **Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h**  
Lehrveranstaltungen (3 LV) ..... 96  
Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium,  
Gruppenarbeit inkl. Erarbeitung der Präsentation, Exkursion ..... 34  
Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20  
Gesamtarbeitszeit..... 150

**Anforderungen** Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Vorlesung und Übung, Literatur zur Vorlesung und Übung nach einer eigenen Fragestellung bearbeiten, Gruppenarbeit und die Präsentation ausgewählter Inhalte in der Übung. Die aktive und erfolgreiche Teilnahme an den LV im Umfang von 5 Credits umfasst: Aktive Teilnahme Vorlesung: Beteiligung an einer Feed-back-Gruppe; Aktive Teilnahme Übung: Beteiligung an einer Gruppenarbeit. Erfolgreiche Teilnahme: an einer der drei Prüfungsleistungen.

**Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation der Arbeitsergebnisse** AHA 5 (**schriftliche Ausarbeitung 5 Seiten**) oder AR 20 (**Präsentation 20 Min.**) oder M 15 (**mündliche Prüfung 15 Min.**), **benotet**

*Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.*

## G02 – Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit

<b>Schlüssel</b>	VBSO02
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1902
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Drn. Claudia Steckelberg
<b>Lehrpersonal</b>	Prof. Dr. Johannes Boettner Profn. Drn. Barbara Bräutigam Prof. Dr. Joachim Burmeister Prof. Dr. Werner Freigang Profn. Drn. Ulrike Hanke Prof. Dr. Matthias Müller Profn. Drn. Claudia Steckelberg Profn Dm Julia Franz Prof. Dr. Matthias Tischer N.N.
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	1. Studienjahr, 2. Semester; 2. Studienjahr, 3. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	SS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>300</b> Stunden (5 Credits im 2. Semester und 5 Credits im 3. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	Das Modul thematisiert die Methoden und Handlungskonzepte Soziale Arbeit und führt grundlegend in die professionelle Handlungspraxis ein. Dafür werden die drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit) vermittelt und eingeübt. Neben der Vermittlung der praktischen Kompetenz geht es auch darum, die reflexiven Kompetenzen der Studentinnen und Studenten zu wecken, zu motivieren und weiter zu entwickeln. Nicht zuletzt um die professionelle Praxis der Sozialen Arbeit als ein Wechselspiel aus theoretischem und praktischem Handlungswissen zu markieren.
<b>Lehrangebote</b>	

### 2. Semester – Sommersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen:*

**Ideen und Konzepte kultureller/ästhetischer Bildung in der Arbeit mit Gruppen**

**Case Management I (Fallarbeit) Konstruktivistisch orientierte Fallarbeit Hilfeplanung und pädagogische Intervention Gruppenarbeit**

**Gemeinwesenarbeit**

**Netzwerkarbeit**

### 3. Semester – Wintersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen:

**Case Management II (Arbeit im Versorgungssystem) Hilfe-  
planung und Intervention**

**Gruppenarbeit**

**Gemeinwesenarbeit**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesungen, Übung, Gruppenarbeit als Bestandteil der inhaltlichen Gestaltung der Übung

**Qualifikationsziele/** *Fach- und Theoriekompetenz*

**Lernergebnis**

- Kenntnisse über die methodischen Grundlagen Sozialer Arbeit
- Klärung der beruflichen sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Identifikation
- Kenntnisse der klassischen drei Methoden der Sozialen Arbeit
- Fähigkeit, Methoden aus dem sozialarbeiterischen Methoden-Spektrum anzuwenden

*Lernkompetenzen*

- Transformation bezugswissenschaftlichen Wissens in Handlungswissen Sozialer Arbeit
- Einordnen von Praxissituationen in sozialarbeiterische Wissenszusammenhänge

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

- Anwendung der klassischen drei Methoden Sozialer Arbeit in der Praxis Sozialer Arbeit
- praxisbezogene Reflexion der Sozialer Arbeit
- Fähigkeit zur Operationalisierung fachlicher Beschreibungen

*Sozialkompetenzen*

- Selbstreflexionskompetenz bezogen auf die eigene Tätigkeit in der Sozialen Arbeit
- Einüben in fachliche Kooperation und Kommunikation

**Arbeitszeit**

**Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h**  
 Lehrveranstaltungen (4 LV), Exkursion ..... 128  
 Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium,  
 Gruppenarbeit inkl. Erarbeitung der Präsentation, Exkursion ..... 132  
 Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 40  
 Gesamtarbeitszeit ..... 300

**Anforderungen**

Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Vorlesung und Übung, Literatur zur Vorlesung und Übung nach einer eigenen Fragestellung bearbeiten, Gruppenarbeit und die Präsentation ausgewählter Inhalte in der Übung. Die aktive und erfolgreiche Teilnahme an den LV im Umfang von 10 Credits umfasst: Aktive Teilnahme: Beteiligung an einer Gruppenarbeit. Erfolgreiche Teilnahme: an einer der drei Prüfungsleistungen.

**Prüfungsleistungen/**

**Lerndokumentation der**

**AHA 15 (schriftliche Ausarbeitung 15 Seiten) oder AR 30 (Präsentation Arbeitsergebnisse 30 Min.) oder M 30 (mündliche Prüfung 30 Min.), benotet**

*Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.*

## G03 – Gesellschaft und Kultur

<b>Schlüssel</b>	VBSO03
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1903
<b>Modulkoordination Lehrpersonal</b>	Prof. Dr. Kai Brauer Prof. Dr. Johannes Boettner Profn. Drn. Vera Sparschuh Prof. Dr. Matthias Tischer Profn. Drn. Gabriele Streda
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	1. Studienjahr; 1. und 2. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	10 ECTS
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (5 Credits im 1. Semester und 5 Credits im 2. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	<p>Im Rahmen des Moduls setzen die Studierenden sich mit empirischen Befunden und theoretischen Konzepten auseinander, die grundlegende Kenntnisse über Strukturen, Prozesse und Regeln des sozialen Lebens vermitteln. Dabei geht es darum, Kulturmuster, Rituale und Interaktionsdynamiken, soziale Figurationen, gesellschaftliche Makrostrukturen und geschlechtertypische Orientierungen und –Analysen in ihrer historischen Genese sowie in ihrer Bedeutung für das Selbst- und Weltverständnis der sozialen Akteure zu erfassen.</p> <p>Der Aufbau des Moduls gliedert sich wie folgt. Es beginnt im Wintersemester mit einem Lehrangebot, dessen Systematik sich an „Gegenständen“ orientiert, die in einem direkten Bezug zur Sozialen Arbeit stehen und zugleich an lebensweltliche Erfahrungen der Studierenden anschließen. Im Sommer- semester wird das Lehrangebot ausdifferenziert: einerseits werden Normalitäts- konstruktionen und -konzepte der Erklärung von „Abweichendem Verhalten“ reflektiert; andererseits werden in Lehrveranstaltungen Kulturspezifika gesellschaftlicher Entwicklung und Deutung bearbeitet: Musik als Kulturmuster gesellschaftlicher Verfasstheit und individueller Handlungsorientierung sowie das Thema „Gender Studies“ als Ausdruck der Diskussionen und des Wandels Geschlechterdifferenzen zu reflektieren.</p>

### Lehrangebote

#### 1. Semester – Wintersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen:*

**Familie und Gesellschaft**

**Soziologische Grundbegriffe und Alltagserfahrungen**

**Konstruktion und Karriere sozialer Probleme**

**Mensch als Bewohner**

## 2. Semester – Sommersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen Theorie abweichenden Verhaltens*

**Öffentlichkeit und Vertraulichkeit**

**Einführung in Gender Studies Kul-**

**tursoziologie**

**Migration und gesellschaftliche Aspekte**

**Theorie abweichendes Verhalten**

**Theoretische Erklärung sozialer Prozesse – Wie entsteht soziale Ungleichheit?**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesungen, Seminare

**Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

**Lernergebnis**

Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten, soziale Wirklichkeit mit Hilfe von sozialwissenschaftlichen Theorien zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären

*Lernkompetenzen*

- die Erklärungskraft von wissenschaftlichen Theorien den Alltagstheorien gegenüber zu stellen
- Alltagskompetenzen wie „Verstehen auf Anhieb“ systematisch Misstrauen gegenüber zu stellen
- zu erkennen, dass Theorien immer begrenzte Erklärungsfokussierungen haben und dass gelernt werden muss, dass es einen Zusammenhang zwischen den zu erklärenden Gegenständen, Prozessen oder Fällen und den dafür in Anspruch genommenen Theorien gibt

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

theorieorientierte Texte immanent nachzuvollziehen, zu verstehen und auf ihre Erklärungsreichweite hin zu reflektieren

**Arbeitszeit**

**Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h**  
 Lehrveranstaltungen (4 LV) ..... 128  
 Selbststudium, Vor- und Nachbereitung,  
 Literaturstudium, Gruppenarbeit, E-Learning, Exkursion ..... 152  
 Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20  
 Gesamtarbeitszeit..... 300

**Anforderungen**

Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Vorlesung  
 Literatur zur Vorlesung entlang den Fragestellungen bearbeiten

**Prüfungsleistungen/  
Lerndokumentation**

M 30 (**mündliche Prüfung 30 Min.**) oder AR 30 (**Referat oder Präsentation**)  
 oder AHA (**Hausarbeit 15 Seiten**), **benotet**

*Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.*

## G04 – Wirtschaft und Sozialpolitik

<b>Schlüssel</b>	VBSO04
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1904
<b>Modulkoordination Lehrpersonal</b>	Profn. Drn. Stefanie Kraehmer Profn. Drn. Gabriele Streda Profn. Drn. Vera Sparschuh Prof. Dr. Robert Northoff Prof. Dr. Dr. Andreas Franke
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	1. Studienjahr, 2. Semester; 2. Studienjahr, 3. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	SS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	10 ECTS
<b>Arbeitsaufwand</b>	300 Stunden (5 Credits im 2. Semester und 5 Credits im 3. Semester)

**Modulinhalte**

In diesem Modul werden elementare Zusammenhänge von Wirtschaft und Sozialpolitik vermittelt. In der heutigen Zeit kann nahezu keine politischen Entscheidungen mehr ohne ein vertieftes Wissen fundamentaler ökonomischer Prinzipien bewertet werden. Vorrangiges Ziel dieses Moduls ist es daher den Studierenden ein Verständnis für die Rolle des Staates in und für die Sozialpolitik, für wirtschaftliche Zusammenhänge und für staatliche Entscheidungsprozesse, für grundlegenden Verteilungsfragen und für wohlfahrtstheoretischen Ansätze in unserer Gesellschaft zu vermitteln. Vermittelt werden u.a. Markt- und Staatsversagen, Gerechtigkeitstheorien, Verhalten politischer Akteure, Umverteilung, Sozialversicherungen, Armut und Ungleichheit.

### Lehrangebote

#### 2. Semester – Sommersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen: **Ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit I (Volkswirtschaftliche) Armut als Lebenslage***

**Wie entsteht soziale Ungleichheit?**

**Gerechtigkeitstheorien Altersarmut**

**Sozialpolitik und Soziale Arbeit in international vergleichender Perspektive**

**Psychosoziale Veränderungen der Arbeitswelt, individuelle Reaktionen und Coping-Strategien**

### 3. Semester – Wintersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen:*

**Ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit II  
(Betriebswirtschaftliche)**

**Ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit III  
(Ökonomie der Sozialwirtschaft und des öffentlichen Sektors)**

**Ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit IV  
(Grundlagen der Organisation und des Managements Sozialer Arbeit) Ge-  
rechtigkeitstheorien**

**Kinderarmut**

**Verhalten politischer Akteure und Akteurinnen**

**Sozialpolitik und Soziale Arbeit in international vergleichender Perspek-  
tive**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem  
Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesung, Ringvorlesung; Seminare, Übungen, Gruppenarbeit

**Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

**Lernergebnis** Kenntnisse über die sozialpolitischen und wirtschaftlichen historischen und theo-  
retischen Grundlagen und Zusammenhänge, Erfassen und Reflektieren spezifi-  
scher Aspekte von Sozialpolitik und Wirtschaft im Kontext der Sozialen Arbeit

*Sozialkompetenzen*

Verstehen der Grundlagen von fachbezogener Wirtschafts- und Sozialpolitik, Fä-  
higkeit, eigene Kompetenzen kritisch zu reflektieren

*Lernkompetenzen*

Lesen, Verstehen, Reflektieren und Wiedergeben einschlägiger Fachliteratur,  
Selbständige Recherche relevanter Fragen und Themen

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

theorieorientierte Texte immanent nachzuvollziehen, zu verstehen und auf ihre  
Erklärungsreichweite hin zu reflektieren

<b>Arbeitszeit</b>	<b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
	Lehrveranstaltungen (4 LV) ..... 128
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung,
	Literaturstudium, Gruppenarbeit, E-Learning, Exkursion ..... 152
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20
	Gesamtarbeitszeit..... 300

**Anforderungen** Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Literatur- stu-  
dium, Aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen

**Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation** SCH 90 (**Klausur 90 Min.**) oder M 30 (**mündliche Prüfung 30 Min.**) oder  
AR 30 (**Referat oder Präsentation**) oder AHA 15 (**Hausarbeit 15 Seiten**), **benotet**

*Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des  
Moduls an.*



## G05 – Anthropologische Theorien Sozialer Arbeit

<b>Schlüssel</b>	VBSO05
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1905
<b>Modulkoordination Lehrpersonal</b>	Profn. Drn. Anke S. Kampmeier Profn. Drn. Anke S. Kampmeier Prof. Dr. Joachim Burmeister Prof. Dr. Roland Haenselt Profn. Drn. Vera Sparschuh Prof. Dr. Dr. Andreas Franke
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	1. Studienjahr, 1. Semester; 2. Studienjahr, 3. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>300</b> Stunden (5 Credits im 1. Semester und 5 Credits im 3. Semester)

**Modulinhalte**

In diesem Modul werden elementare Zusammenhänge des Menschen hinsichtlich seiner biologischen Situation, seiner Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung sowie seiner Erziehung in sozialen Zusammenhängen aus den einschlägigen Wissenschaften vorgestellt und auf ihre Bedeutung für das Handeln in der Sozialen Arbeit bezogen. Der Körper und die Körperlichkeit sowie die Situationen von Gesundheit, Krankheit und Behinderung bilden die Grundlage jedweder individuellen Entwicklung (Individuation) und gesellschaftlichen Integration (Enkulturation) und werden in den Blick genommen. Den Erkenntnissen der Psychologie folgend werden relevante Befunde und Konzepte insbesondere zum menschlichen Lernen und zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Persönlichkeitsdiagnostik vorgestellt und vermittelt. Aus sozialisationstheoretischer Perspektive erfolgt die Entwicklung des Menschen, seine Orientierung an Normen und Werten und seine gesellschaftliche Handlungsfähigkeit in kommunikativen Prozessen unter je konkreten, historisch unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Kontexte werden thematisiert, um den Blick für die komplexen Prozesse des Aufwachsens und der Ausbalancierung von Identität zu schärfen. Erziehung stellt schließlich die bewusste und zielorientierte Einflussnahme zur Begleitung und Unterstützung von Individuations- und Enkulturationsprozessen dar. Es werden entsprechend verschiedene historische und systematische Begriffe und Konzepte zum Gegenstand der Erziehung als einer systematischen Förderung des Lernens junger Menschen erläutert, die gleichermaßen für das operative Handeln in (sozial-)pädagogischen Situationen und Institutionen als auch für die Reflexion eigener biografischer Erfahrungen Erkenntnis leitend sind.

Im Sinne einer sozialpädagogischen Orientierung der Lehre werden Ergebnisse der Wissenschaften zu Entwicklungsrisiken bei der Personwerdung, zu gesellschaftlichen bzw. sozialen Benachteiligungen und zu Lern- und Erziehungsproblemen in besonderer Weise thematisiert.

**Lehrangebote**

1. Semester – Wintersemester
Pflichtveranstaltungen (P): Vorlesung: <b>Medizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b> Übung: <b>Medizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b> Gruppen I – IV

### 3. Semester – Wintersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen drei Wahlpflichtveranstaltungen:*

**Begriffe und Konzepte der Pädagogik**

Gruppe I und II

**Persönlichkeitspsychologie**

Gruppe I und II

**Einführung in die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen**

**Sozialisation im Kindes- und Jugendalter**

**Sozialisation und Generation**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesung, Ringvorlesung; Seminare, Übungen, Gruppenarbeit

**Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

**Lernergebnis**

- Verstehen von anthropologischer Grundlagen aus verschiedenen Disziplin- Perspektiven (Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziologie)
- Erfassen und Reflektieren spezifischer Aspekte anthropologischer Bedingungen für den Umgang mit Menschen in der Sozialen Arbeit und den relevanten Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsinstanzen

*Lernkompetenzen*

- Lesen, Verstehen, Reflektieren und Wiedergeben einschlägiger Fachliteratur
- selbständige Recherche relevanter Fragen und Themen

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

Üben kritischer Analysefähigkeiten in Bezug auf sozialmedizinische, psychologische, soziologische und pädagogische Erkenntnisse

*Sozialkompetenzen*

- Üben von Selbstreflexivität im Blick auf eigene (Erziehungs-) Normen und Wertorientierungen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in (Seminar-) Gruppe und Team

**Arbeitszeit**

<b>Lehr- und Lernaktivitäten .....</b>	<b>geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
Lehrveranstaltungen (5 LV) .....	160
Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Referat (plus handout) oder Hausarbeit (mind. 10 Textseiten p. P.), E-Learning, Kontaktzeiten, Exkursion .....	120
Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) .....	20
Gesamtarbeitszeit.....	300

**Anforderungen**

Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Literaturstudium, Aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen

**Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation**

**AR 20 (Referat oder Präsentation 20 Min.) oder AHA 10 (Hausarbeit 10 Seiten), benotet**

*Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.*

## G06 – Rechtliche Grundlagen

<b>Schlüssel</b>	VBSO06
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1906
<b>Modulkoordination</b>	Profn. Drn. Britta Tammen
<b>Lehrpersonal</b>	Prof. Dr. Robert Northoff Profn. Drn. Gabriele Streda Prof. Dr. Ernst Fricke N.N.
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	1. Studienjahr; 1. und 2. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>300</b> Stunden (5 Credits im 1. Semester und 5 Credits im 2. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	<p>Inhalt des Moduls sind die Grundkompetenzen im Bereich Recht. Dazu gehören Kompetenzen in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und insbesondere auch in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Sozialrechts.</p> <p>Die <i>Einführung ins Recht</i> ermöglicht den Studierenden einen ersten Überblick. Das Verfassungsrecht und das <i>Verwaltungsrecht</i> machen die Studierenden mit Grundproblemen des öffentlichen Rechts vertraut, im <i>Familienrecht</i> werden die rechtlichen Strukturen familiärer und familienähnlicher Strukturen erarbeitet.</p> <p>Die <i>Einführung ins SGB</i> vermittelt einen Überblick über die einzelnen Bücher des SGB und ihre grundlegenden rechtlichen Aussagen. Vertiefend werden das Recht der <i>Sozialleistungen</i> (SGB II, III, XII) und das Recht der <i>Kinder- und Jugendhilfe</i> (SGB VIII) angeboten.</p> <p>Den Studierenden soll zum einen das für ihre zukünftige Arbeit erforderliche juristische Wissen vermittelt werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden lernen, praxisnahe Aufgaben in angemessener Zeit rechtlich zutreffend zu beurteilen (oder zu delegieren). Schließlich sollen die Studierenden lernen, sich kritisch und reflexiv mit dem Recht, seiner Geschichte, seinem aktuellen Verständnis und seiner Weiterentwicklung auseinander zu setzen.</p>

Lehrangebote

### 1. Semester – Wintersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen (WP).*

**Einführung ins Recht, insbesondere Strafrecht**

Gruppe I und II

**Einführung ins öffentliche Recht, insbesondere Verwaltungsrecht**

Gruppe I – III

**Einführung ins Zivilrecht, insbesondere Familienrecht**

Gruppe I und II

## 2. Semester – Sommersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen (WP).*

### **Einführung ins Sozialrecht**

Gruppe I – III

### **Recht der Sozialleistungen (SGB II, III, XII)**

Gruppe I – III

### **Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII)**

Gruppe I – III

Wahlangebot:

### **Sozialarbeit in Europa – Übung mit Exkursion**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesung, Übung, Seminar, Exkursion (z. B. zu Gerichten, Behörden)

#### **Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

##### **Lernergebnis**

Die Studierenden lernen – Entstehung, Bedeutung und Anwendung von Recht, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften kennen, zu verstehen und zu begründen – grundlegende Rechtsvorschriften, Rechtsprechung und Literatur sowie ihre Bedeutung für die Sozialarbeit zu kennen – Unterschied zwischen Rechtstheorie und praktischer Rechtsanwendung erkennen und konstruktiv auflösen zu können.

##### *Lernkompetenzen*

Die Studierenden lernen – Themen und Probleme, insbesondere soziale Probleme rechtlich zu analysieren und in angemessener Zeit rechtlich fundierte Lösungsvorschlag zu unterbreiten – die eigenen Kompetenzgrenzen zu erkennen und Fähigkeit zur angemessenen Delegation – das Recht in seinen sozialen Bezügen zu durchdenken und die Konsequenzen der Rechtsanwendung zu bedenken.

##### *Methoden- und Handlungskompetenzen*

Die Studierenden lernen – Sachverhalte in ihrer rechtlichen Relevanz erkennen und aufklären zu können – Einschlägige Rechtsvorschriften und Rechtsprechung finden, – Rechtsvorschriften unter Nutzung der Rechtsprechung, der wissenschaftlichen Literatur auslegen und verstehen zu können – Rechtsvorschriften und Sachverhalt in einem Subsumtionsprozess abgleichen zu können – Fähigkeit, eigene Kompetenzen kritisch zu reflektieren.

##### *Sozialkompetenzen*

Die Studierenden lernen – Recht an Klientinnen und Klienten und andere Fragende vermitteln zu können – Recht als Konfliktlösungskonzept nutzen zu können – Ungerechtigkeit zu erkennen und auf Änderungen hinzuwirken – soziale Verantwortung für das Gemeinwohl und das Wohl der/des Einzelnen zu übernehmen.

##### **Arbeitszeit**

#### **Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h**

Lehrveranstaltungen (4 LV) ..... 128

Selbststudium, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Exkursion ..... 152

Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20

Gesamtarbeitszeit..... 300

##### **Anforderungen**

Vertiefung von Grundwissen im Selbststudium, Beschaffung und Nutzung aktueller Gesetzestexte, Beobachtung rechtlicher Veränderungen

##### **Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation**

SCH 180 (**Klausur 180 Min.**) oder M 30 (**mündliche Prüfung 30 Min.**), **benotet**

*Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.*

## G07 – Interaktion, Kommunikation und Selbstreferenz

<b>Schlüssel</b>	VBSO07
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1907
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Andreas Speck
<b>Lehrpersonal</b>	Prof. Dr. Johannes Boettner Prof. Dr. Volker Kraft Prof. Dr. Roland Haenselt Profn. Drn. Babara Bräutigam Profn. Drn. Ulrike Hanke MA Gabriele Taube-Riegas N.N.
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	1. Studienjahr; 1. und 2. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>300</b> Stunden (5 Credits im 1. Semester und 5 Credits im 2. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	<p>Die Begegnung zwischen Menschen (face-to-face) ist die grundlegende Form des Zusammenlebens und zugleich das zentrale Feld sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Arbeit. Hier vermitteln sich mikrosoziologische Aspekte sozialer Ordnung mit der „Person“, die die Interakteure wechselseitig zur Geltung bringen. Dementsprechend sollen im Rahmen des Moduls sowohl soziologische und psychologische Grundlagen der Interaktionstheorie als auch Regeln und Kenntnisse für die Gestaltung von Interaktionsprozessen vermittelt werden; zudem wird der Rückbezug der vermittelten Theorien und Konzepte auf die eigene Person der Studierenden angeregt, begleitet und unterstützt.</p> <p>Die theorieorientierten Inhalte des Moduls umfassen als Pflichtbestandteile zentrale interaktions- und gruppentheoretische Ansätze, die den Blick für die rituelle Dimension und emotionale Dynamik interaktiver Prozesse schärfen, die Situationsabhängigkeit von Verständigung und Handeln aufzeigen und vor diesem Hintergrund die spezifische Struktur von Experten-Klienten- Begegnungen beschreibbar machen.</p> <p>In den mehr anwendungsorientierten Pflichtteilen des Moduls besteht die Möglichkeit, die methodischen Grundlagen einer professionellen Gesprächs- führung zu erwerben sowie erste Erfahrungen des Gelernten in der Klienten- und Beraterrolle zu sammeln und zu reflektieren.</p> <p>In dem ebenfalls anwendungsorientierten Wahlpflichtangebot des Moduls tritt der Aspekt der Reflexivität/Selbstreferenz in den Vordergrund. Mit dem Rückbezug auf eigene praktische Erfahrungen und generelle Besonderheiten der eigenen Interaktionsgestaltung wird ein vertieftes Verständnis des Theorie- angebotes erreicht; hierdurch rücken bereits erste interessen geleitete Spezialisierungen (Schwerpunktwahl) und auf die eigene Person bezogene Wachstumserfordernisse und -potentiale in den Vordergrund.</p> <p>Die unterschiedlichen Wahlpflichtangebote ergänzen sich insofern, als der systematische Blick auf die eigene Selbstwertregulation und Selbstorganisation (Veranstaltungen „Zusammenhang zwischen Helfersyndrom und Burnout“, „Gruppendynamik“, „Bioenergetik“) und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sozialpädagogisch relevanten Formen der Kommunikation und Interaktion (Veranstaltungen „Darstellende Kommunikation“, „Interaktionen beobachten und analysieren“, „Sehen, Hören, Verstehen“) zu einander wechselseitig durchdringenden und einander interdisziplinär ergänzenden Perspektiven einer professionellen Selbstreflexion führen.</p> <p>Die Modulveranstaltungen sollen die Bereitschaft der Studierenden zur Selbstexploration und Selbstexposition im Interaktionszusammenhang fördern. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein Lernklima, das die Darstellung der eigenen Person auch in ihren problematischen Anteilen ermöglicht und durch</p>

die Auseinandersetzung mit Fremdwahrnehmungsaspekten zu einem vertieften Verständnis und punktuellen Veränderungen führen kann.

**Lehrangebote**

<b>1. Semester – Wintersemester</b>
Pflichtveranstaltungen (P): <b>Theorien sozialer Interaktion Grundlagen der Gesprächsführung</b> Gruppe I – XIII
Wahlpflichtveranstaltungen (WP): <i>Zusätzlich zu den beiden Pflichtveranstaltungen (P) wählen die Studierenden insgesamt <u>zwei</u> aus zwölf der überwiegend im Sommersemester angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen (WP):</i> <b>Gruppendynamik</b> <b>weitere Angebote</b>
<b>2. Semester – Sommersemester</b>
weitere Wahlpflichtveranstaltungen (WP): <b>Gruppendynamik Darstellende Kommunikation</b> <b>Zusammenhang zwischen Helfersyndrom-Persönlichkeitsmerkmalen und beruflichem Ausbrennen</b> <b>Interaktionen beobachten und analysieren</b> <b>Sehen, Hören, Verstehen</b> <b>Moderation in Gruppen und Beteiligungsprozessen</b> <b>Was ist Kommunikation?</b> <b>weitere Angebote</b>
<i>Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</i>

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesung, Seminare, Theorie-Praxis-Reflexion, Rollenspiele, (Gruppen-) Übungen, Videoanalyse von Interaktionssequenzen

**Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

**Lernergebnis**

- Kenntnis zentraler interaktions- und gruppentheoretischer Ansätze und Analysekonzepte, die den Studierenden ihr habitualisiertes implizites Interaktionswissen kognitiv zugänglich machen; Verständnis der „Grammatik“ und rituellen Ordnung unterschiedlicher Interaktionsformen als Bedingung und Medium sozialpädagogischen Handelns
- Wissen um Konzepte und Theorien der Gesprächsführung in psychosozialen Arbeitsfeldern sowie anderer sozialpädagogisch relevanter Formen Sozialer Interaktion
- Konfrontation der rudimentär-alltagspsychologischen Annahmen der Studierenden in Bezug auf ihr Interaktions- und Gesprächsverhalten sowie ihre eigene Persönlichkeit und ihren Körper mit ausgewählten sozialwissenschaftlichen Theorien, um dadurch Wachstumspotentiale im Sinne einer professionellen Handlungskompetenz freizusetzen

*Lernkompetenzen*

- Fähigkeit und Interesse, gegenüber sozialen Alltagsereignissen eine Haltung der künstlichen Fremdheit einzunehmen und Deutungsroutrinen in Frage zu stellen
- Motivation für erweiterte, professionell notwendige kognitive und emotionale Selbsterfahrung
- Interesse an reflexiver Selbstwahrnehmung, Selbstbeobachtung und theoriegeleiteter Fremdwahrnehmung
- interaktive Integration von Selbst- und Fremdwahrnehmung

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

- Interaktionsverläufe detailgenau dokumentieren, präsentieren und theorie-geleitet analysieren können
- situations- und persönlichkeitszentrierten Verhaltensdeutungen unterscheiden und kontrastierend betrachten können
- Produktive von unproduktiven inneren Gesprächshaltungen unterscheiden und produktive fokussieren können
- Fähigkeit zu empathischer Intervention (Basisvariable der nicht-direktiven Gesprächsführung)
- unterschiedliche Interaktions- und Kommunikationsformen (Gespräch, Spiel, Drama) in ihren spezifischen Bedingungen, Grenzen und sozialpädagogischen Möglichkeiten einschätzen und nutzen können

*Sozialkompetenzen*

- komplexe Sachverhalte Dritten gegenüber nachvollziehbar und verständlich darstellen können
- Kooperationsbereitschaft und Befähigung zur Teamarbeit
- Bereitschaft, sich emotional und kognitiv in experimentelle Interaktionsprozesse zu engagieren
- Verantwortlichkeit im Umgang mit Interaktionsinhalten, -formen und -effekten
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Geben und Nehmen von Rückmeldung
- Förderung einer tolerant-empathischen Grundeinstellung und Offenheit im Kontakt sowie der Fähigkeit, Nähe und Distanz im Sinne angemessener Abgrenzungsfähigkeit und – dort, wo erforderlich – Konfliktbereitschaft zu regulieren
- Förderung der für die Sozialarbeit so wichtigen Fähigkeit, widersprüchliche Rollenerwartungen auszuhalten und in einem konstruktiven Rollenentwurf zu integrieren auf dem Hintergrund einer vertieften Einsicht in die eigene Person, ihre Bedürfnisse, Motive und deren Realisationsmöglichkeiten innerhalb der Interaktionen der Ausbildungsgruppe

<b>Arbeitszeit</b>	<b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
	Lehrveranstaltungen (4 LV) ..... 128
	Selbststudium, Kontakt zum Veranstaltungsleiter, Vor- und Nachbereitung, Ausarbeitung eines Referates/einer Hausarbeit, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Exkursion ..... 152
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20
	Gesamtarbeitszeit..... 300

**Anforderungen** Selbststudium: selbständige Wissensaneignung durch Vertiefung der Theoriekenntnisse im Literaturstudium, eigenständige Bewertung und Interpretation der Inhalte der Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die eigene Person und die eigenen Wachstumserfordernisse, Studium ausgewählter Fachliteratur unter dem Aspekt der Erstellung von Impulsreferaten innerhalb der Lehrveranstaltungen

**Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation** AHA 5 (**schriftliche Ausarbeitung 5 Seiten**) oder M 10 (**mündliche Prüfung 10 Min.**), **unbenotet**

*Die Lehrenden des Moduls kündigen in Absprache mit der Modulkoordination die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.*

## G08 – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

<b>Schlüssel</b>	VBSO08
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1908
<b>Modulkoordination</b>	Dipl. Pädn. Claudia Emrich, Prof. Dr. Werner Freigang
<b>Lehrpersonal</b>	Dipl. Pädn. Claudia Emrich Prof. Dr. Joachim Burmeister Prof. Dr. Werner Freigang Dipl. Soz.Arbn./Soz.Pädn. Silvia Has- art-Krüger, Prof. Dr. Matthias Müller Profn. Dn. Claudia Steckelberg
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	1. Studienjahr, 1. und 2. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>300</b> Stunden (5 Credits im 1. Semester und 5 Credits im 2. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	<p>Das Modul besteht aus zwei zunächst voneinander unabhängigen Teilen, die durch die zu erstellende Hausarbeit miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden.</p> <p>Der feldbezogene Teil des Moduls dient der studentischen Annäherung an die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Mit Bezug auf die (Pflicht-) Vorlesung im Modul G01 werden Arbeitsfelder als in der Geschichte gewachsene vorgestellt, der heutige Status Sozialer Arbeit und der Sozialpolitik in ihrem konstruierten und kontingenten Charakter dargestellt. In den Übungen – jede und jeder Studierende muss sich für eine entscheiden – geht es um die Erkundung und der Erschließung der Arbeitsfelder Sozialer Arbeit über unterschiedliche Zugänge. Der NutzerInnenzugang thematisiert die Arbeitsfelder Sozialer Arbeit als Felder sozialer Hilfe in Bezug auf Menschen in ihrer biographischen Einzigartigkeit, in ihrer spezifischen Lebensphasen, mit individuellen Hilfeansprüchen und je eigener Hilfsbedürftigkeit (z. B. Jugendliche). Der Zugang der sozialen Probleme erschließt die Weise, wie in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit soziale Probleme als Hilfeanlässe konstruiert werden (z. B. als Hilfe zur Erziehung). Der Zugang über die Organisationen Sozialer Arbeit öffnet die unterschiedlichen organisationalen Settings in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit (z. B. öffentliche und freie Träger oder stationäre und ambulante Hilfeformen). Der Zugang der Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit zeigt die Arbeitsfelder als welche, die durch die spezifischen fachlichen Gestaltungs- möglichkeiten der in der Sozialen Arbeit Tätigen geprägt sind (z. B. nieder- schwellige oder akzeptierende Arbeit). Der curriculare Zugang verdeutlicht, wie die Arbeitsfelder Sozialen Arbeit im Ausbildungskontext an der Hochschule Neubrandenburg systematisiert und konstruiert sind. Neben der Erschließung der Arbeitsfelder Sozialer Arbeit über die dargestellten verschiedenen Zugänge, erforschen die Studierenden in Arbeitsgruppen konkrete Praxisfelder bzw. Praxiseinrichtungen Sozialer Arbeit, indem sie Träger der Sozialen Arbeit aufsuchen, beobachten, beschreiben, analysieren und bewerten.</p> <p>Im Bereich „Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten“ werden die Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens erarbeitet und die notwendigen Vorgehensweisen für ein selbständiges Studieren und Lernen eingeübt. Es dient einer ersten Orientierung hinsichtlich der Struktur des Studiums und bereitet auf das Selbststudium im Sinne des eigenver- antwortlichen Lernens und Arbeitens vor. Dazu gehört auch der Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien, implizit der Lehr- Lernplattform der Hochschule. Darüber hinaus führt das Modul in die Grundlagen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie und in die allgemeine Methodologie ein.</p>



## Lehrangebote

<b>1. Semester – Wintersemester: Arbeitsfelder Sozialer Arbeit</b>
Pflichtveranstaltungen (P): <b>Arbeitsfelder Sozialer Arbeit</b> (Übungen, Gastvorträge von Praktikern und Praktikerinnen, 4 Gruppen) Wahlangebot: <b>Exkursionen in die Praxisfelder Sozialer Arbeit</b>
<b>2. Semester – Sommersemester: Wissenschaftliches Arbeiten</b>
Pflichtveranstaltungen (P): <b>Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten/IT-Grundlagen</b> (6 Gruppen) <b>Einführung in das Praktikum (PR1)</b> Wahlangebot: <b>Exkursionen in die Praxisfelder Sozialer Arbeit Recherche und Dokumentationen</b>
<i>Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</i>

<b>Lern-Lehrmethoden</b>	Vorlesung, Seminare, Einzel-, Lernpartner- und Gruppenarbeit, (Gruppen-) Übungen, Exkursionen, Gastvorträge
<b>Qualifikationsziele/ Lernergebnis</b>	<i>Fach- und Theoriekompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kenntnisse über Ideen- und Organisationsgeschichte Sozialer Arbeit</li><li>- Kenntnisse über die NutzerInnen Sozialer Arbeit</li><li>- Kenntnisse über die Weisen der Konstruktion sozialer Probleme in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit</li><li>- Kenntnis grundlegender Strukturen und Organisationsformen Sozialer Arbeit</li><li>- Kenntnis grundlegender konzeptioneller Leitideen</li><li>- Kenntnisse über die curriculare Arbeitsfelddifferenzierung des Studiums Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg</li><li>- Kenntnisse von Studien- und Lerntechniken: Verfahren der Informationsgewinnung (Recherchetechniken), der Informationsauswertung und -darstellung sowie der Präsentation themengeleitet einsetzen</li><li>- Kenntnisse über den Aufbau der im Studium benötigten Textarten (Protokoll, Referat, Thesenpapier, Exzerpt, Hausarbeit) und die kontextgebundene selbstständige Anfertigung in WORD</li><li>- Kenntnis über die Konventionen des wissenschaftlichen Schreibens, insbesondere die Beherrschung der Darstellung von Quellen und Belegen sowie das Vermeiden des Plagiiens</li><li>- Kenntnis über die für die Studienpraxis relevanten Grundroutinen im Umgang mit dem PC und deren Anwendung</li><li>- Kenntnis über die Bedeutung und den Stellenwert der Informationstechnologie im gesellschaftlichen Kontext als Schlüsselqualifikation und Kulturtechnik und deren kritische Bewertung</li><li>- Kenntnis über Wissenschafts- und Erkenntnistheorie: Das Wissen über die Welt und ihre Regeln soll in ihrer historischen und sozialen Genese nachvollzogen und verstanden werden</li></ul> <i>Lernkompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fähigkeit zu eigenständiger Erkundung eines Arbeitsfeldes Sozialer Arbeit</li><li>- Fähigkeit der Recherche über einen Arbeitsbereich Sozialer Arbeit</li><li>- Erfahrung und Erfahrungsaustausch zum selbständigen und eigenverantwortlichen Lernen; Befähigung selbständig themengeleitete Recherchen durchzuführen, Informationen bewerten, interpretieren und schriftlich wie mündlich präsentieren</li></ul>

- Reflexion der eigenen Lernbiographie und Lernmethoden die Fähigkeit zu entwickeln, das eigene normative Korsett in Bezug auf Handlungsadressaten zu relativieren und statt eines ethnozentristischen Blicks sich auf die jeweiligen Handlungsadressaten einzulassen und deren Handlungszwänge zu erkennen um deren Ressourcen zu ermitteln und zu verstärken

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

- Nutzung von Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Zugänge der Erschließung von Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit
- kritische Analyse der Einrichtungen Sozialer Arbeit
- Fähigkeit unter einer bestimmten Fragestellung Exzerpte aus wissenschaftlichen Texten zu erstellen
- IT-Grundlagen (für die Studienpraxis relevante Grundroutinen im Umgang mit dem PC)
- Wissen über die Welt, die Soziale Arbeit und die sozialen Kontexte der Klienten hinsichtlich ihres „Gewordenseins“ und ihrer Regeln aus der Perspektive der jeweils Handelnden zu erkennen

*Sozialkompetenzen*

- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Studien- und Berufsmotivation und der der Kommilitonen
- Aufbau und Austausch von Kontakten mit SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen in der beruflichen Praxis Sozialer Arbeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Urteilsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen, Kompromissbereitschaft und Hilfsbereitschaft
- Herausbildung von Kompetenzen und Methodensicherheit für selbstständiges Studieren und lebenslanges Lernen im Sinne der „neuen Lernkultur“.

<b>Arbeitszeit</b>	<b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
	Lehrveranstaltungen (4 LV) ..... 128
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Hausarbeit, E-Learning, Exkursion..... 152
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20
	Gesamtarbeitszeit..... 300

**Anforderungen** Selbststudium, Bearbeiten einführender und weiterführender wissenschaftlicher Literatur, Nachweis der Teilnahme an einer Bibliotheksführung, Vertiefung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

**Prüfungsleistungen/ AHA 5 (Hausarbeit 5 Seiten), unbenotet.**

**Lerndokumentation** Diese Hausarbeit wird zum einen unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfelderkundung mit einem selbstgewählten spezifischem Zugang bewertet, zum anderen danach, wie sie den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens gerecht wird. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien "bestanden" und "nicht bestanden". Im Bereich Arbeitsfelderkundung erfolgt ein mündliches Auswertungsgespräch. Das Modul wird unbenotet mit "bestanden" abgeschlossen.

## K-WP1 – Rechtspraxis unter Einbezug weiterer fachlicher Perspektiven

<b>Schlüssel</b>	VBSO11
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1911
<b>Modulkoordination</b>	Profn. Drn. Britta Tammen
<b>Lehrpersonal</b>	Prof. Dr. Ernst Fricke Hon.-Prof. Ulf Groth Prof. Dr. Robert Northoff Profn. Dnr. Gabriele Streda N.N.
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	2. Studienjahr, 3. Semester; 3. Studienjahr, 5. Semester
<b>typ</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b> (zu wählen sind 2 aus 5 Kompetenzmodulen)
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	15 ECTS
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden (7,5 Credits im 3. Semester und 7,5 Credits im 5. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	<p>Angesichts vielfältiger Handlungsfelder und gewandelter Anforderungen an die Praxis der Sozialen Arbeit soll den Studierenden unter rechtlichen Aspekten ein möglichst breiter Zugang ermöglicht und eine weitgefächerte Kompetenz vermittelt werden. Aufbauend auf der Wissensbasis aus dem Grundlagenmodell erhalten die Studierenden einen vertieften Überblick über verschiedene Bereiche der Sozialen Arbeit und die Studierenden werden auf eine anwendungsbezogene und berufspraktische Qualifizierung im Hinblick auf verschiedene Adressatengruppen wie z. B. Kinder und Jugendliche, ältere Menschen oder Migranten vorbereitet. Die Studierenden sollen hierbei lernen, Recht auf konkrete Arbeitsfelder und Hilfesituationen bezogen umsetzen zu können. Im Modul werden außerdem strukturelle und organisatorische Gegebenheiten als Rahmenbedingung professionellen Handelns erörtert und Kenntnisse zur Durchsetzung des Rechts der Klienten vermittelt. Gegenstand des Moduls ist weiterhin Recht als Beratungsgegenstand durch sozialberufliche Fachkräfte, und zwar vor allem im Hinblick auf die „anwaltliche“ Funktion gegenüber dem Klienten in einem oft unübersichtlichen Leistungssystem. Ergänzend dazu sollen die Studierenden für neue Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung und deren Implikationen auf die Soziale Arbeit sensibilisiert werden.</p>
<b>Bemerkung</b>	<p>Inhaltlich gliedert sich das Modul wie folgt:</p> <p><b>1. Zielgruppen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</b> Im Fokus stehen hier bestimmte Zielgruppen der Sozialen Arbeit wie Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit besonderen Bedarfen und Migranten. Weitere Veranstaltungen thematisieren Soziale Arbeit in bestimmten Handlungsfeldern wie (rechtliche) Betreuung, Schuldnerberatung sowie Kriminalprävention, Jugendstrafrecht, Strafvollzug.</p> <p><b>2. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen</b> Themen sind in diesem Bereich die Organisation der Sozialverwaltung, Sozialverwaltungsverfahrenrecht und Rechtsschutz sowie Rechtsberatung durch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen.</p> <p><b>3. Übergreifende Themen</b> Die hier angebotenen Veranstaltungen umfassen die ethischen und berufs- politischen Grundlagen der Sozialen Arbeit als Profession, das für die Soziale Arbeit bedeutsame international-vergleichende Recht sowie aktuelle Rechts- fragen</p>

<b>3. Semester und 5. Semester – Wintersemester</b>
<p>Wahlpflichtveranstaltungen (WP):  <i>Die Studierenden wählen im 3. Semester und im 5. Semester <u>jeweils pro Semester drei</u> Wahlpflichtveranstaltungen:</i></p> <p><b>Recht der Rehabilitation und Teilhabe</b></p> <p><b>Recht im Alter</b></p> <p><b>Soziale Arbeit und rechtliche Grundlagen der Migration</b></p> <p><b>Einführung in die Schuldnerberatung – rechtliche Aspekte</b></p> <p><b>Rechtsgrundlagen der Betreuung</b></p> <p><b>Kriminologie, Kriminalprävention, Jugendstrafrecht, Strafvollzug</b></p> <p><b>Organisation der Sozialverwaltung/Kommunale Selbstverwaltung</b></p> <p><b>Sozialverwaltungsverfahren und Rechtsschutz</b></p> <p><b>Rechtliche Beratung und Unterstützung durch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen</b></p> <p><b>Ethische und berufspolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit als Profession</b></p> <p><b>Aktuelle Rechtsfragen</b></p> <p><b>Soziale Arbeit und international vergleichendes Recht</b></p>
<p><i>Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</i></p>

**Lern- Lehrmethoden**

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion

**Qualifikationsziele/  
Lernergebnis**

Grundsätzlich darf auf die bereits im Grundlagenmodul G04 ausführlich beschriebenen Qualifikationsziele hingewiesen werden.

*Fach- und Theoriekompetenzen*

- vertieftes berufsrelevantes Wissen in exemplarischen und unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit erwerben zu können
- komplexe Rechtsfragen der Praxis im Rahmen der beruflichen Arbeit anhand von juristischer Fachliteratur und einschlägiger Rechtsprechung eigenständig lösen zu können

*Lernkompetenzen*

- Recht als Steuerungsinstrument menschlichen Verhaltens und bei Konflikt- lösungen in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit verstehen und akzeptieren zu können
- Bindung an das Recht als Element professionellen Handelns einschließlich der Kontrolle durch Gerichte akzeptieren zu können
- Recht nicht als Begrenzung, sondern als Chance sozialarbeiterischen Wirkens verstehen zu können
- Auswirkungen aktueller rechtspolitischer Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf soziale Arbeit abschätzen zu können
- bei der Lösung von Rechtsproblemen neben Rechts- und Verwaltungs- kenntnisse auch sozialwissenschaftliche Sichtweisen einbringen zu können

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

- Rechts- und Verwaltungskompetenz als zentrale Handlungskompetenz zum Schutze des Klienten in unterschiedlichen Aufgabenfeldern Sozialer Arbeit entwickeln zu können
- Rechtsanwendungskompetenz als Teilbereich sozialberuflicher Handlungs- orientierung zu entwickeln, d.h. juristische Fachsprache und juristisches Instrumentarium in den verschiedenen Aufgabenfeldern entwickeln zu können
- Rechtswissen in arbeitsteilig organisierten Entscheidungsprozessen und eines vielschichtigen Rechtsrahmens zur Koordination und Kooperation einsetzen zu können

- Methodenkompetenz im Sinne einer Rechtsberatungskompetenz inklusive deren Zulässigkeit und Grenzen entwickeln und auf konkrete Fallkonstellationen hin einsetzen zu können
- mit Vertretern juristischer Berufe, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Behördenbereich und bei Gerichten im Rahmen juristischer Kontexte kommunizieren und agieren zu können

*Sozialkompetenzen*

- komplexe rechtliche Sachverhalte gegenüber Klienten vermitteln zu können
- Klienten als Träger von Rechten und Pflichten anzuerkennen und ihnen zu „ihrem Recht“ verhelfen zu können
- Ressourcen der Klienten im Hinblick auf die Wahrnehmung eigener Rechte stärken zu können
- Rechtsfragen im Team erarbeiten und präsentieren zu können

<b>Arbeitszeit</b>	<b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
	Lehrveranstaltungen (6 LV) ..... 192
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Kontakt zu den Veranstaltungsleitern, Exkursion ..... 238
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20
	Gesamtarbeitszeit ..... 450

**Anforderungen** Selbststudium, Verfolgen aktueller rechtspolitischer Diskussionen, um deren Wirkung auf Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit antizipierend abschätzen zu können. Studium neuer, für das jeweilige Arbeitsfeld wichtiger neuer Gesetzestexte

**Prüfungsleistungen/  
Lerndokumentation** SCH 90 (**Klausur 90 Minuten**), **benotet**

## K-WP2 – Ökonomie und Management sozialer Organisationen

<b>Schlüssel</b>	VBSO12
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1912
<b>Modulkoordination</b>	Profn Dr. Stefanie Kraehmer
<b>Lehrpersonal</b>	N.N Profn. Drn. Stefanie Kraehmer
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	2. Studienjahr, 3. Semester; 3. Studienjahr, 5. Semester
<b>Fächer- typ</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b> (zu wählen sind 2 aus 5 Kompetenzmodulen)
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>450</b> Stunden (7,5 Credits im 3. Semester und 7,5 Credits im 5. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	Betriebswirtschaftliche Denkmodelle, ökonomische Effektivitäts- und Effizienzüberlegungen sind heute Themen, die die Zielrichtung der Reorganisationsbemühungen freier Wohlfahrtsverbände und kommunaler Sozialverwaltungen bestimmen, sie beherrschen die Reformdiskussionen freier Träger der Sozialen Arbeit und die der kommunalen sozialen Dienste. Der gesamte Bereich der Sozialen Arbeit ist damit einer zunehmenden Ökonomisierung ausgesetzt. Diese Entwicklung lässt sich zusammenfassen unter der Bezeichnung „von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen“ und fordert mehr Effizienz und Zielkontrolle in der sozialen Arbeit.

### Lehrangebote

3. Semester – Wintersemester
Wahlpflichtveranstaltungen (WP): <i>Die Studierenden wählen insgesamt <u>drei</u> Wahlpflichtveranstaltungen:</i> <b>Diversity-Management und weitere Managementansätze in der sozialen Organisation</b> <b>Einführung in die Systemische Organisationsgestaltung und Organisationsentwicklung für die Praxis sozialer Arbeitsfelder</b> <b>Einführung in die Finanzierung der Sozialwirtschaft und Sozialen Arbeit</b>
5. Semester – Wintersemester
Wahlpflichtveranstaltungen (WP): <i>Die Studierenden wählen <u>zwei</u> Wahlpflichtveranstaltungen:</i> <b>Projektmanagement in der Sozialwirtschaft</b> <b>Lehrforschungsprojekt:</b> <b>Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung</b> <b>Vertiefende Systemische Organisationsgestaltung und Organisationsentwicklung für die Praxis sozialer Arbeitsfelder</b> <b>Handlungsfelder-Methoden-Praxis von Change Management in der sozialen Arbeit</b>
<i>Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</i>

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesung, Seminar, (Gruppen-)Übungen, Projektarbeit, Lehrbriefe, Gruppen- arbeit, Praxisphasen/Exkursionen

**Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

**Lernergebnis** Die Studierenden lernen die genannten Kompetenzfelder im Sinne von Erklärungswissen und Handlungswissen kennen. Dabei sollen die Studierenden ökonomisch und fachlich betriebswirtschaftliche Ressourcen unter entsprechenden Qualitätsanforderungen und finanziellen Restriktionen einzusetzen (Budget-, Kosten-, Personal-, Qualitäts-, Fach-, Ergebnis- verantwortung). Darüber hinaus können die Studierenden auf Basis der Marketing-instrumente Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Print- und Webpublikationen mit ausgewählter Software erstellen.

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

Die Studierenden erhalten im Bereich Methoden- und Handlungskompetenz einen vertiefenden Überblick über die relevanten Managementpraxologien und -theorien in der Sozialen Arbeit als entsprechendes Orientierungswissen, das differenziert wird in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Studierenden lernen Organisationen als ökonomische und soziale Systeme zu sehen, deren einzelne Elemente miteinander vernetzt sind und die in vielfältigen Austauschbeziehungen mit sich und anderen Systemen in ihrer Umwelt stehen. Weiterhin wird dem Produktionsfaktor Arbeit in der Sozialen Arbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Studierenden lernen die Rolle, Funktion und Bedeutung von Motivation und Leistung, von Leitbildern und von Techniken der modernen Unternehmensführung und Organisationsentwicklung kennen.

Weitere Schlüsselqualifikationen sind Qualitätsmanagement, Projekt- und Prozessmanagement.

Darüber hinaus werden Kenntnisse des Aufbaus und der spezifischen Probleme in der Sozialwirtschaft an konkreten Praxisbeispielen dargestellt und Lösungsansätze erarbeitet. Zudem wird ihnen ermöglicht auf wissenschaftlicher Basis eigene Erkenntnisse aus dem Bereich Sozialmanagement zu generieren und zu präsentieren.

*Lern- und Sozialkompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, das Handeln der eigenen Person in Organisationen kritisch zu reflektieren und beispielhaft selbst einzuschätzen und an ausgesuchten Beispielen unternehmerische Entscheidungen moderieren und führen zu können, Sozialkompetenz und Führungskompetenz werden in der Praxis erprobt. Durch eigenverantwortliche Arbeit in Gruppen wird ein Beitrag zum Thema „das Lernen lernen“ geleistet, der auch als eine fächerübergreifende Kompetenz gesehen wird. In der gemeinsamen Arbeit in verschiedenen Projekten bauen die Studierenden ihre ökonomischen Kompetenzen weiter aus.

<b>Arbeitszeit</b>	<b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
	Lehrveranstaltungen (bei 5 LV) ..... 160
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppen- und Projektarbeit, Hausarbeit, Kontakt zu den Veranstaltungsleitern/innen, Virtuelle Kommunikation mit den Lehrkräfte und Mitstudierenden über die Lernplattform, Exkursion ..... 270
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20
	Gesamtarbeitszeit ..... 450

**Anforderungen** Selbststudium, Selbstständige Bearbeitung von Lehrbüchern und Lehrbriefen, Selbstständige Bearbeitung von relevanten Aufgabenstellungen aus den Lehrbriefen, Gruppenarbeiten zu ausgewählten Praxisaufgaben aus verschiedenen Feldern der Sozialarbeit, Schriftliche Gruppenarbeit (Reader, schriftliche Hausarbeit) zur Dokumentation der Arbeitsergebnisse in den Gruppen, Identifizierung und Dokumentation relevanter Praxisfällen, Kommunikation innerhalb der Lehr-Lernplattform

**Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation** AHA 15 (**Hausarbeit 15 Seiten**), benotet

## K-WP3 – Ästhetik/Medien/Kunst

<b>Schlüssel</b>	VBSO13
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1913
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Matthias Tischer
<b>Lehrpersonal</b>	Dipl.-Pädin. Claudia Emrich Profn. Drn. Ulrike Hanke Prof. Dr. Matthias Tischer
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	2. Studienjahr, 3. Semester; 3. Studienjahr, 5. Semester
<b>Fächer- typ</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b> (zu wählen sind 2 aus 5 Kompetenzmodulen)
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	15 ECTS
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden (7,5 Credits im 3. Semester und 7,5 Credits im 5. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	Das Modul führt theoretisch und praktisch in die Grundlagen ästhetischer, medialer und kultureller Bildung ein. Es wird ein erweiterter Kulturbegriff zugrunde gelegt. Die Bedeutung kultureller Gegebenheiten für menschliches Verhalten und deren Nutzung bei der Lösung sozialer Problemstellungen soll erfahren, reflektiert und im Handeln überprüft werden. Es geht um die Künste und ihre Medien im sozio-kulturellen Kontext, um die Förderung ästhetisch- medialer Praktiken, die Differenzierung von Wahrnehmung und um Rezeptionsforschung. Durch Praxisübungen und Projektarbeit werden Basisfertigkeiten und -fähigkeiten erworben, die die Studierenden für die besonderen Aufgaben des sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns qualifizieren. Dabei wird Bezug genommen auf künstlerische und ästhetische Theorien, sowie Verfahrensweisen der Ästhetischen Bildung. Ein inhaltlicher Schwerpunkt dieses Moduls ist im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung die Entfaltung von kreativen Ressourcen und die Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen.

### Lehrangebote

3. Semester – Wintersemester
Pflichtveranstaltungen (P): <b>Einführung in die Grundlagen Ästhetischer und Kultureller Bildung</b>
Wahlpflichtveranstaltungen (WP) <i>Die Studierenden wählen <u>zwei</u> Wahlpflichtveranstaltungen:</i> <b>Grundlagen der Spiel- und Theaterpädagogik I</b> <b>Digitale Bildbearbeitung</b> <b>Arbeit mit neuen Medien</b> <b>Musikpraxis I</b>



## 5. Semester – Wintersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtveranstaltungen:*

**Digitale Film- und Videoarbeit**

**Grundlagen der Spiel- und Theaterpädagogik II Websiteentwicklung und -gestaltung**

**Musikpraxis II**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lern- Lehrmethoden** Seminar, (Gruppen-)Übungen, Projektarbeit

**Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

**Lernergebnis**

Kennenlernen von generationsübergreifenden, gemeinwesenorientierten, sich einmischenden und öffentlichkeitswirksamen Konzepten und Praktiken, kulturpädagogischen, ästhetisch-medialen Handelns, kulturwissenschaftlichen Denkens und deren Bedeutung für die Lösung sozialer Problemsituationen, Kennenlernen der Adressaten und Handlungsfelder sowie theoretische Kenntnisse über Ideen und Konzepte kultureller Bildung. Die Bedeutung von kulturellen und ästhetischen Aktivitäten von Menschen aller Altersgruppen für sinn- und identitätsstiftende Prozesse kennenlernen. Darüber hinaus, Kenntnisse der Geschichte der soziokulturellen Arbeit. Wahrnehmungsschulung und -theorie, Kenntnisse in den Grundlagen der Theater- und Musikpädagogik und Grundformen des theatralen, performativen und musikalischen Ausdrucks. Grundfertigkeiten im Umgang mit neuen Medien am Beispiel von digitaler Bildbearbeitung und Webseitentwicklung und digitaler Film- und Videoarbeit. Grundlagen und Verfahrensweisen ästhetisch-medialer Bildung. Die Studierenden werden befähigt, in ihrer Berufspraxis mit Klienten in Eigeninitiative soziale Problemlagen ästhetisch orientiert zu bewältigen. Die Anschlussfähigkeit von Klienten wird über ästhetisch-mediale Projekte hergestellt. Selbsterfahrung und Übung elementarer ästhetisch-medialer Praktiken und Methoden und deren Umsetzung in der Arbeit mit Klienten und in Organisationen Sozialer Arbeit.

*Lernkompetenzen*

Das Modul beinhaltet im Wesentlichen vier Lernfelder, wobei diese nicht als hierarchisch zu interpretieren sind, sondern in einer ständigen Wechselbeziehung zueinander stehen:

1. Lernfeld Techniken und Methoden:

Grundlagenerwerb ästhetisch-medialer und künstlerischer Techniken und Methoden

2. Lernfeld Person:

die Person als gestaltbares Individuum (als Produzenten) zu erleben und zu erfahren, unter besonderer Berücksichtigung von Selbst- und Fremdwahrnehmungprozessen im Bereich der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung

3. Lernfeld Projekt:

Grundlagen prozessorientierten Arbeitens kennenlernen. Die Entwicklung ästhetisch-medialer Projektarbeit unter Einbezug von qualitativ anspruchsvollen ästhetischen und künstlerischen Techniken/Methoden

4. Lernfeld Präsentation und Öffentlichkeit:

Präsentieren und Öffentlichkeit herstellen; Wissen um Wirkungsweisen ästhetischer Praxis und Bildung anwenden: erst in der Präsentation, in der Interaktion und Kommunikation mit dem Rezipienten gestaltet und vollendet sich ein ästhetisch-mediales Projekt

### *Methoden- und Handlungskompetenzen*

- Erfahrungen in eigener ästhetisch-medialer Praxis und Performanz sammeln
- grundlegende Kompetenz, sich unterschiedlicher ästhetisch-medialer Ausdrucksformen zu bedienen und interdisziplinär anzuwenden
- vertiefte Selbstwahrnehmung durch den bewussten Umgang mit den eigenen Erfahrungen, dem eigenen Körper, Gefühlen, Wünschen, Träumen
- Fähigkeiten zur Einschätzung eigener Ressourcen entwickeln: des eigenen ästhetisch-medialen Potentials, der eigenen Rolle als Mitglied und Mentor in Gruppen der Sozialen Arbeit
- Befähigung zu ästhetisch-medialer Gestaltung: Verdichtung und Fokussierung, Montage, Erfindung, Komposition, Dramaturgie, Arrangement, Performanz
- Fähigkeit ästhetische und mediale Aktionen in der Sozialen Arbeit planen, konzipieren und durchführen zu können
- Entwicklung von Moderations- und Improvisationsfähigkeit
- Differenzierungs- und Unterscheidungsvermögen entwickeln zwischen pädagogischen und ästhetisch-medialen Fragestellungen/Problemen

### *Sozialkompetenzen*

- Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit: Fähigkeit in unterschiedlichen Gruppen zu arbeiten, Lernprozesse anzuregen und ästhetisch-mediale Gestaltungsprozesse zu eröffnen
- Toleranz und Respekt: Akzeptanz unterschiedlicher Zugänge zu ästhetisch-medialer Praxis (abhängig von persönlichen Fähigkeiten, Arbeitsstilen und individuellen Voraussetzungen)
- Bereitschaft, sich emotional und kognitiv in experimentellen Interaktions- und Gestaltungsprozessen zu engagieren
- Fähigkeiten zur Selbstmotivation zu/in ästhetischen Lernprozessen (Bereitschaft zum Üben) und Bereitschaft, das eigene „Repertoire“ zu erweitern, Neues zu erproben
- Frustrationstoleranz: Überwinden eigener Lernblockaden und die Fähigkeit Gruppenkonflikte zu bearbeiten

<b>Arbeitszeit</b>	<b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
	Lehrveranstaltungen (5 LV) ..... 160
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Kontakt zu den Veranstaltungsleitern, Exkursion..... 270
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20
	Gesamtarbeitszeit..... 450

**Anforderungen** Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit

### **Prüfungsleistungen/ M 15 (mündliche Einzelprüfung 15 Min), benotet**

#### **Lerndokumentation** (Kolloquium zur Dokumentationsmappe)

Erstellung einer an den Lehrveranstaltungen orientierten Dokumentationsmappe, in der Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt sind. Inhalte der Mappe können beispielsweise sein: Gestalterische Übungen, theoretische Impulse wie Texte, Theorien, eigene Ideen, Fragestellungen, Erkenntnisse usw., entlang der eigenen individuellen Lernerfahrungen, die im Modul gesammelt worden sind.

## K-WP4 – Gesprächsführung und Beratung

<b>Schlüssel</b>	VBSO14
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1914
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Andreas Speck
<b>Lehrpersonal</b>	Profn. Drn. Barbara Bräutigam Hon.-Prof. Ulf Groth Prof. Dr . Roland Haenselt Profn. Drn. Sigrid Haselmann Prof. Dr. Volker Kraft Prof. Dr. Matthias Müller N.N.
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	2. Studienjahr, 3. Semester; 3. Studienjahr, 5. Semester
<b>Fächer- typ</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b> (zu wählen sind 2 aus 5 Kompetenzmodulen)
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>450</b> Stunden (7,5 Credits im 3. Semester und 7,5 Credits im 5. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	Im Zuge gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse gilt „Beratung“ als eine der professionellen Handlungsformen, durch die auf soziale Problemlagen kommunikativ geantwortet wird. Die Inhalte dieses Moduls entfalten sich demzufolge in zwei Dimensionen: Zum einen geht es um eine Vermittlung von problembezogenem Reflexionswissen (Kenntnisse über spezifische soziale Problemlagen), zum anderen um die eingehendere Vermittlung von kommunikativem Handlungswissen (beratungsrelevante Theorieansätze aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen mit dazugehöriger selbsterfahrungsorientierter Einübung); beide Dimensionen müssen im Medium von Person und Kommunikation in der konkreten Beratungsinteraktion selbst produktiv so miteinander verbunden werden können, dass Klienten in der Befähigung zu eigenen, curricular bedeutsamen Entscheidungen eine nachhaltig wirksame Unterstützung erfahren.

### Lehrangebote

3. Semester – Wintersemester
Pflichtveranstaltungen (P): <b>Beraten-Lernen I</b> (Übungen im Beratungslabor in Gruppen von maximal 15 TN)
5. Semester – Wintersemester
Pflichtveranstaltungen (P): <b>Beraten-Lernen II</b> (Fortsetzung der Übungen im Beratungslabor)
Wahlpflichtveranstaltungen (WP) im 3. und /oder 5. Semester: <i>Die Studierenden wählen <u>drei</u> Wahlpflichtveranstaltungen:</i> <b>Theorie der Beratung I</b> <b>Theorie der Beratung II</b> <b>Systemische Beratung</b> <b>Lösungsorientierte Beratung</b> <b>Narrative Gesprächsführung</b> <b>Verhandlungsführung</b> <b>Weitere Angebote</b>
<i>Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</i>

**Lern- Lehrmethoden** Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenübungen im Beratungslabor (Kasuistik); Beratungsrelevante Felderkundungen (Träger, Institutionen, Einrichtungen)

**Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

**Lernergebnis** Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über den Zusammenhang von gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen und steigendem Beratungsbedarf, sie gewinnen Einblick in unterschiedliche Beratungsfelder und curriculare Problembereiche, sie kennen unterschiedliche konzeptionelle Ansätze, methodische Zugänge und soziale Formen der Beratung, sie erwerben Kenntnisse über einschlägige Institutionen und Organisationen, die sich mit Beratung befassen, und sie können Beratungsphänomene aus der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen thematisieren.

*Lernkompetenzen*

Die Studierenden lernen den sachkundigen Umgang mit wissenschaftlichen Texten theoretischer und empirischer Natur, sie üben sich in verschiedene Formen der schriftlichen und mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde ein, sie optimieren ihren Umgang mit einschlägigen Formen der Literatur- und Datenrecherche, sie unternehmen selbstbestimmte erste eigene Felderkundungen auf dem vielfältigen Feld der sozialen Beratung.

*Methoden- und Handlungskompetenzen*

Die Studierenden kennen die Differenz zwischen psychotherapeutischen und sozialpädagogischen Interventionsformen, sie verfügen über einen selbsterfahrungs-fundierte Einblick in zentrale Bereiche der eigenen Person und deren Bedeutung für Kommunikation und Interaktion, sie können Beratungssequenzen genau beobachten und angesprochene Probleme methodenreflexiv verstehen und interpretieren, sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zentraler Beratungsanlässe und lebenslauffrelevanter Problem-bereiche, sie sind in der Lage, einfache Beratungsgespräche strukturiert, sachgerecht und methodisch reflektiert zu führen.

*Sozialkompetenzen*

Die Studierenden präsentieren sich selbst mit einem Problem im Spiegel einer kleinen Gruppe; sie vermindern so soziale Ängste, erfahren eine Stärkung des Selbstvertrauens und gewinnen Handlungsspielraum für den Umgang mit Klienten; sie können professionell in kleinen Gruppen arbeiten, beherrschen Methoden empathisch-sachlicher Rückmeldung, verfügen über einen produktiven Umgang mit Kritik durch andere und stärken so ihre Fähigkeit zur Kooperation.

<b>Arbeitszeit</b>	<b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
	Lehrveranstaltungen (5 LV) ..... 160
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Selbsterfahrungs-Tagebuch, Exkursion ..... 270
	Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) ..... 20
	Gesamtarbeitszeit..... 450

**Anforderungen** Selbststudium, Literaturstudium, Führen eines Selbsterfahrungstagebuches

**Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation** SCH 90 (**Klausur 90 Minuten**) oder M 20 (**mündliche Prüfung 20 Minuten**), **benotet**

*Die Modulkoordination kündigt die Art(en) der Modulprüfungsleistung(en) zu Beginn des Moduls an.*

## K-WP5 – Beobachten, Dokumentieren, Verstehen

<b>Schlüssel</b>	VBSO15
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1915
<b>Modulkoordination</b>	Profn. Drn. Christine Krüger
<b>Lehrpersonal</b>	Profn. Drn. Vera Sparschuh Prof. Dr. Johannes Boettner Profn Drn Julia Franz
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	2. Studienjahr, 3. Semester; 3. Studienjahr, 5. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b> (zu wählen sind 2 aus 5 Kompetenzmodulen)
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>ECTS-Punkte</b>	15 ECTS
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden (7,5 Credits im 3. Semester und 7,5 Credits im 5. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	Schwerpunkt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundlagen in der Reflexion von sozialen Prozessen, die den Alltag von Sozialer Arbeit bilden. Das Modul führt in die für die Berufsgruppe relevanten qualitativen und quantitativen Forschungsansätze ein: In den Werkstätten werden dazu spezielle Fertigkeiten vermittelt. Darüber hinaus werden die theoretischen Grundlagen für eigene kleinere Reflexionsprojekte vermittelt. In diesem Kontext wird ein Einblick in aktuelle öffentliche und wissenschaftliche Diskussionen erarbeitet und es wird das tiefere Verständnis und die Interpretation von Studien- und Fachtexten der sozialwissenschaftlichen Forschung trainiert. Es geht dabei 1.) darum Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu verstehen und ihre Bedeutungen in Bezug auf berufspraktisches Handeln abzuschätzen sowie 2.) um die Entwicklung systematischer Interpretationsmuster (Lesarten) auch für die Deutung berufspraktischer Prozesse ein falllogisches Verstehen einzuüben und zu entwickeln.

### Lehrangebote

#### 3. Semester – Wintersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen mindestens drei Wahlpflichtveranstaltungen:*

**Dokumentation und Verstehen sozialpädagogischer Prozesse:  
Einführung und Überblick**

**Einführung in die Methoden der qualitativen Sozialforschung und die Praxis sozialpädagogischer Diagnosen**

Werkstätten (3 Werkstätten/Veranstaltungen):

**Soziale Prozesse und Orte beobachten  
Zuhören und interpretieren**

**Befragen und Auswerten**

*Das Ergebnis dieses Teils der Veranstaltung besteht im Nachweis des Einarbeitens in die gewählten methodischen Bereiche und die Erarbeitung einer Projektidee – z. B. in Vorbereitung des Praxissemesters – durch die Studierenden.*

## 5. Semester – Wintersemester

Pflichtveranstaltungen (P):

### **Vertiefende Übung**

Gruppen I – VI

*Aufbauend auf den Grundlagen des 3. Semesters sind die Daten zu erheben, auszuwerten und zu präsentieren.*

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lern- Lehrmethoden** Seminare, Übungen, Gruppenarbeit

**Qualifikationsziele/ Fach- und Theoriekompetenzen**

**Lernergebnis**

- Grundlagen und Konzepte qualitativer Forschungsmethoden einschließlich ihrer methodologischen Grundorientierungen (Sammeln und Interpretieren von Daten; Interviewformen und deren Analyse; Analyse von Bild- und Filmmaterial; Beobachtung - Dokumentation – Interpretation; Aktenanalyse)
- Grundlagen und Konzepte quantitativer Forschungsmethoden (Grundbegriffe und Methoden statistisch-mathematischer Analysen)
- Auseinandersetzung mit Analysen der face to face – Interaktion

#### *Methoden und Handlungskompetenz*

Die Themen werden jeweils sowohl auf der Basis praktischer Fall- beschreibungen als auch mittels Auszügen aus wissenschaftlicher Literatur bearbeitet. Die Anwendung qualitativer sowie quantitativer Forschung wird anhand einfacher Aufgaben, die selbständig oder auch in Kleingruppen zu bearbeiten sind, eingeübt und verfestigt.

#### *Lernkompetenz*

- selbstständig neue Erkenntnisse recherchieren, bewerten, interpretieren und schriftlich wie mündlich präsentieren
- empirische Forschungsergebnisse verstehen und im Hinblick auf die Bedeutung der Ergebnisse für die berufspraktischen Prozesse reflektieren können
- Erarbeitung von Grundorientierungen falllogischen Verstehens mit dem Ziel, falllogischer Theoriebildung und kontrastiven Vergleichens mit kompatiblen sozialwissenschaftlichen Theorien

#### *Fächerübergreifende Kompetenzen*

Herausbildung von Kompetenzen und Methodensicherheit für selbstständiges Studieren und lebenslanges Lernen

**Arbeitszeit**

<b>Lehr- und Lernaktivitäten .....</b>	<b>geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
Lehrveranstaltungen (4 LV) .....	128
Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, E-Learning, Exkursion .....	320
Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) .....	20
Gesamtarbeitszeit.....	450

**Anforderungen**

Selbststudium, Bearbeiten einführender und weiterführender wissenschaftliche Literatur. Vertiefung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Die Anwendung beschreibender und schließender Verfahren der Statistik soll anhand einfacher Aufgaben, die in Kleingruppen zu bearbeiten sind, eingeübt werden.

**Prüfungsleistungen/  
Lerndokumentation**

AR 20 (**Projektpräsentation 20 Minuten , Hausarbeit**), **benotet**

## PR1 – Begleitetes Praktikum

<b>Schlüssel</b>	VBSO31
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1931
<b>Modulkoordination</b>	Dipl. Soz.Arbn./Soz.Pädn. Silvia Hasart-Krüger
<b>Lehrpersonal</b>	Kollegium des Studiengangs <b>Studien-</b>
<b>gang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	2. Studienjahr; 4. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	SS
<b>Voraussetzungen</b>	erfolgreiches Studium der Grundlagenmodule (G01 – G08)
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>30 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>900 Stunden</b>
<b>Modulinhalte</b>	<p>Die Studierenden der Sozialen Arbeit absolvieren im 4. Semester ein 20- wöchiges Praktikum. Dieses Modul hat die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Nachbereitung des praktischen Ausbildungsabschnittes zum Inhalt. Die Studierenden machen Erfahrungen im gewählten Arbeitsfeld durch angeleitetes, teilweise selbständiges, berufliches Handeln. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im direkten Handeln mit den Klientinnen und Klienten,</li> <li>- mit Formen der Kooperation und Konfliktbewältigung,</li> <li>- im organisatorischen und administrativen beruflichen Handeln.</li> </ul> <p>Unter Anleitung erkunden und erproben die Studierenden so das Praxisfeld und machen es zum Gegenstand eigener Reflexion. Dieser praktische Ausbildungsabschnitt trägt dazu bei, zukünftige Expertinnen und Experten für die Soziale Arbeit zu wissenschaftlich begründetem und sozialarbeiterisch verantwortlichem Handeln zu befähigen. Für die Zielerreichung ist das bislang erworbene theoretische Wissen reflexiv zu erproben und weiter zu entwickeln.</p> <p>Die praktikumsbegleitende Veranstaltung dient der Unterstützung, Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis herzustellen. In Kleingruppen findet die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und dem beruflichen Handeln statt. Die Studierenden werden unterstützt, Wissen aus den Lehrveranstaltungen in konkreten Praxissituationen anzuwenden und praktische Erfahrungen zu analysieren.</p> <p>Durch eigenes Anwenden theoretischer Kenntnisse, durch Erleben Sozialer Arbeit und eigenes Handeln werden praktische Erfahrungen gesammelt, auf deren Grundlage die Studierenden ihre berufliche Sozialisation und die Entwicklung einer Berufsidentität forcieren.</p>
<b>Lehrangebote</b>	<b>Praktikumsbegleitung</b>
<b>Lehr- Lernmethoden</b>	<p>20 wöchiges Blockpraktikum (40 Wochenstunden)</p> <p>Gruppenarbeit, Supervision/Intervision, Diskussion, Selbststudium, Lerntagebuch, Exkursion</p>
<b>Qualifikationsziele/ Lernergebnis</b>	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i>  Die Studierenden können in der Praxis Konzepte, Handlungs- und/oder Forschungsmethoden Sozialer Arbeit erproben.  Die Studierenden können theoretische Kenntnisse überprüfen.</p> <p><i>Methodenkompetenz</i>  Die Studierenden kennen Lebenssituationen, Problemlagen und Handlungssituationen von Klientinnen/Klienten in diesem Arbeitsfeld.  Die Studierenden können die eigenen Anteile im Hilfeprozess wahrnehmen und reflektieren.</p>

*Lernkompetenz*

Die Studierenden können unter Anleitung einen Bereich der Sozialen Arbeit erkunden und im begrenzten Rahmen selbständig bearbeiten.

*Sozialkompetenzen*

Die Studierenden können sich in ein Arbeitsfeld und eine Organisation der Sozialen Arbeit einarbeiten.

Die Studierenden kennen die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern in einem ausgewählten Arbeitsfeld.

Die Studierenden haben einen professionellen Umgang mit rechtlichen, finanziellen und strukturellen Bedingungen Sozialer Arbeit.

Die Studierenden haben eine Vorstellung über die berufliche Identität einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters.

<b>Arbeitszeit</b>	<b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b>
	20 Wochen Praktikum (40 Std./Woche) ..... 800 (davon Praxisbegleitung 32, Exkursion)
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung..... 80
	Prüfung ..... 20
	Gesamtarbeitszeit..... 900
<b>Anforderungen</b>	Selbststudium, Erfolgreiche Durchführung des Praktikums. Planung, Dokumentation und Reflexion eigener Lern- und Entwicklungsprozesse. Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Veranstaltungen
<b>Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation</b>	AHA 15 ( <b>Praktikumsbericht 15 Seiten</b> ), unbenotet



## PR2 – Berufliche Vorbereitung

<b>Schlüssel</b>	VBSO32
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1932
<b>Modulkoordination</b>	Dipl.-Soz.Arbn./Soz.Pädn. Kristine Waack
<b>Lehrpersonal</b>	Kollegium des Studiengangs
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	3. Studienjahr; 5. und 6. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	Praktikum (PR 1)
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>450</b> Stunden (5 Credits im 5. Semester und 10 Credits im 6. Semester)
<b>Modulinhalte</b>	<p>Das Modul „Berufliche Vorbereitung“ dient der Reflexion und Anwendung der Theorie- und Praxiserfahrungen des bisherigen Studiums unter der Anforderung von praxisnahen (Forschungs-) Projekten. Die Inhalte unterstützen außerdem die Orientierung und Planung des Übergangs in den Beruf oder in ein weiteres Ausbildungsstadium.</p> <p>Das Modul ist in zwei Wahlpflichtbereiche untergliedert. Die Studierenden können zwischen den Wahlpflichtangeboten Berufsfelderkundung/Berufsplanung einerseits und Gründungslehre/Projektplanung in der Sozialen Arbeit andererseits wählen.</p> <p><i>Wahlpflichtbereich: Berufsfelderkundung/Berufsplanung</i> Die Berufsfelderkundung/Berufsplanung ist sozialarbeiterischen und sozialwissenschaftlichen Aufgabenstellungen der beruflichen Praxis gewidmet, die in Form von Praxis- oder Forschungsprojekten bearbeitet werden. Dabei sollen die erlernten Methoden der Sozialen Arbeit kritisch reflektiert und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse eingeübt werden. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, ihre Methodenkenntnisse bezüglich der Akquirierung und Darstellung wissenschaftlich fundierter Daten einschließlich ihrer theoretischen Begründung und Einordnung sowie ihres Transfers in die jeweilige berufliche Praxis zu vertiefen. Durch die Berufsfelderkundung erkennen sie wirtschaftliche und berufspolitische Parameter und können diese kritisch reflektieren.</p> <p><i>Wahlpflichtbereich: Gründungslehre/Projektplanung in der Sozialen Arbeit</i> Dieser Wahlpflichtbereich dient der Sensibilisierung und dem Kompetenzerwerb für gründungsorientierte Projekte und Projektplanungen im sozialen Bereich. Es können unternehmerische Handlungskompetenzen erworben werden, die die Erarbeitung einer Geschäfts- oder Projektidee, die Entwicklung der inhaltlichen Konzeption, die Wahl einer geeigneten Rechtsform sowie die Erarbeitung eines Businessplanes in einem sozialen Dienstleistungsbereich enthalten. Das Ergebnis dieses Angebotes ist ein selbst erarbeiteter und fachlich reflektierter Businessplan.</p>

### Lehrangebote

#### 5. Semester – Wintersemester

*Die Studierenden wählen zwischen den Wahlpflichtangeboten Berufsfelderkundung/Berufsplanung (1) und Gründungslehre/Projektplanung in der Sozialen Arbeit (2).*

Pflichtveranstaltungen (P):

**(1) Projektbegleitung**

**(2) Existenzgründung und Projektfinanzierung im sozialen Bereich – Erarbeitung eines Businessplanes**

## 6. Semester – Sommersemester

Die Studierenden wählen zwischen den Wahlpflichtangeboten Berufsfelderkundung/Berufsplanung (1) und Gründungslehre/Projektplanung in der Sozialen Arbeit (2).

Pflichtveranstaltungen (P):

**(1) Projektbegleitung**

**(2) Praxiserkundung – Reflexion und Weiterbearbeitung der Businesspläne**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lern- Lehrmethoden:** Projektarbeit, Seminare, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Rollen- oder Planspiele, Übungen, Lerntagebuch, Exkursionen

**Qualifikationsziele/ Lernergebnis** *Fach- und Theoriekompetenzen*  
Die Studierenden können Theorie-Praxis-Unterschiede reflektieren.

*Lernkompetenzen*

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu selbständiger Recherche.  
Die Studierenden können relevante Literatur recherchieren und analysieren.  
Die Studierenden können bereits erworbenes Wissen in neue Handlungskontexte stellen.

*Methodenkompetenz*

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich selbst und andere in einem Berufssystem reflexiv zu verstehen.  
Die Studierenden sind in der Lage in selbstverantwortlicher Leitung ein Projekt unter Anwendung von Zeitmanagementstrategien zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

*Sozialkompetenz*

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Kooperation und Organisation.

**Arbeitszeit** **Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h**

Projektbegleitung und Präsentation .....	80
Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, E-Learning, Praxisbesuche, Exkursion .....	340
Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung) .....	30
Gesamtarbeitszeit.....	450

**Anforderungen** Selbststudium, Projektarbeit, Praxisbesuche, (themen- und aufgabenabhängig; nach Absprache und mit Unterstützung der Lehrkraft)

**Prüfungsleistungen/ Lerdokumentation** AHA 20 (**Projektarbeit 20 Seiten: Dokumentation der Projektarbeit und Abschlussdiskussion**), benotet

<b>Schlüssel</b>	VPSO21
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1921
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Matthias Müller
<b>Lehrpersonal</b>	Prof. Dr. Johannes Boettner Profn. Drn. Barbara Bräutigam Prof. Dr. Joachim Burmeister Prof. Dr. Dr. Andreas Franke Profn. Drn. Julia Franz Prof. Dr. Werner Freigang Hon.-Prof. Ulf Groth Prof. Dr. Roland Haenselt Profn. Drn. Anke S. Kampmeier Prof. Dr. Matthias Müller Prof. Dr. Andreas Speck Profn. Drn. Claudia Steckelberg Profn. Drn. Gabriele Streda N.N.
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	5. und 6. Semester
<b>Fächertyp</b>	Pflichtmodul
<b>Turnus</b>	Beginn WS
<b>Voraussetzungen</b>	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen G01 - G08
<b>ECTS-Punkte</b>	15 Credits
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden (7,5 Credits im 5. Semester und 7,5 Credits im 6. Semester)

**Modulinhalte**

In diesem Modul werden konkrete Praxisfelder intensiv und vertiefend bearbeitet. Die Inhalte gliedern sich nach Berufsfeldern, von denen die Studierenden mindestens eines vertiefend (d.h. mit drei Lehrveranstaltungen) bearbeitet sollen. Folgende oder andere Berufsfelder können im Modul angeboten werden: Arbeit mit Menschen mit Behinderung, mit Menschen mit psychischen Erkrankungen, Gesundheitsförderung, Sucht, Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungs- und Familienhilfen, Gerontologie, mit von Arbeitslosigkeit Betroffene. Die Veranstaltungen zu den Berufsfeldern Sozialer Arbeit vermitteln den Studentinnen und Studenten unterschiedliche Perspektiven auf und divergierende Handlungsideen für die sozialarbeiterische Praxis. Dafür greifen die Veranstaltungen Facetten von individueller und gesellschaftlicher Problemerzeugung, lebensphasen- und lebenslagenspezifische Aspekte, somatische Erscheinungen, organisationale Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit usw. auf. So wird einerseits die Vielfalt der Problemlagen der Nutzerinnen und Nutzer Sozialer Arbeit deutlich und andererseits werden die professionellen Handlungsmöglichkeiten sozialarbeiterischer Praxis vermittelt und eingeübt.

**Lehrangebote**

Die Studierenden wählen aus dem im Winter- und Sommersemester angebotenen Lehrveranstaltungen fünf aus (in der Regel 3 im Wintersemester, 2 im Sommersemester). Es wird empfohlen, dass die Studierenden mindestens 3 (bis zu 5) Veranstaltungen in einem der unter I), II) oder III) benannten Bereiche belegen, wobei jeweils eine einführende und mindestens 2 vertiefende Veranstaltungen besucht werden sollten.

I) Am Lebenslauf orientierte Praxisfelder

## 5. Semester - Wintersemester und 6 Semester - Sommersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

**Einführung in die Jugendarbeit**

**Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Vertiefung A)**

**Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Vertiefung B)**

**Einführung in die Hilfen zur Erziehung**

**Erziehungs- und Familienhilfen – Familienarbeit Erziehungs- und Familienhilfen – stationäre und teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche**

**Soziale Arbeit mit psychisch auffälligen älteren Menschen**

**Sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – Jugend und Gesellschaft**

**Sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – Besondere Zielgruppen und Handlungsfelder**

**Erziehungs- und Familienhilfen – Differenzierung von Erziehungshilfen**

**Erziehungs- und Familienhilfen – Kinderschutz**

**Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

### Lehrangebote

II) Auf Gesundheit, Krankheit, Behinderung bezogene Veranstaltungen

## 5. Semester - Wintersemester und 6. Semester - Sommersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

**Einführung in das Betreuungsrecht**

**Sucht I**

**Sucht II**

**Sozialmedizin**

**Sozialmedizinische Begutachtungen**

**Soziale Psychiatrie und psychosoziale Versorgung – Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen**

**Ansätze systemischer Psychiatrie**

**Förderkonzepte für Menschen mit Behinderungen**

**Biografien behinderter Menschen**

**Soziale Arbeit mit Suchtabhängigen und Suchtgefährdeten II**

**Krisenintervention und Empowerment**

**Psychoseverständnis und subjektorientierte Sozialpsychiatrie**

**Inklusion – was ist das und wie geht das?**

**Sexualpädagogik bei Menschen mit Behinderung**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

### Lehrangebote

III) Auf soziale Probleme, Soziale Dienste bezogene Veranstaltungen

## 5. Semester - Wintersemester und 6. Semester - Sommersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

**Konstruktion und Karriere sozialer Probleme**

**Soziale Arbeit mit Migranten**

**Sucht I**

**Sucht II**

**Sozialmedizin Sozialmedizinische Begutachtungen**

**Soziale Arbeit mit von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen Soziale Arbeit mit arbeitslosen Menschen**

**Soziale Arbeit mit sozial Benachteiligten, Benachteiligtenförderung Einführung in die Schuldnerberatung: sozialwissenschaftliche Aspekte**

**Soziale Probleme im sozialräumlichen Kontext**

*Hinweis: Das aufgeführte Lehrangebot ist beispielhaft. Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*

**Lehrmethoden** Vorlesung, Seminare, Einzel-, Lernpartner- und Gruppenarbeit, (Gruppen-) Übungen, Kleingruppenarbeit, Recherchen und Erkundungen, fokussierte Beobachtungen, problemorientiertes Lernen (POL)

**Qualifikationsziele/** *Fach- und Theoriekompetenzen*

**Lernergebnis**

Verstehen fachbezogenen Wissens.

Vermittlung und Verstehen gesellschaftlicher Definitionsprozesse und Definitionen von biographischer Entwicklung und Klassifikation von Lebenslagen.

Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit behinderten und psychisch oder somatisch erkrankten Menschen.

medizinisches und psychologisches Grundlagenwissen über Krankheiten des Erwachsenenalters für interdisziplinäres Arbeiten im Gesundheitsbereich.

Kenntnisse der psychosozialen Versorgungslandschaft und des Arbeitsfelds Psychiatrie, insbesondere der Grundkonzepte und Leitideen der Sozialpsychiatrie; professionelles Handlungswissen (z.B. über dialogische Behandlungsprinzipien, die Selbstbefähigung der Klienten/innen fördernde Arbeitsstile, subjektorientierte Begegnungsformen mit Psychoseerfahrenen, Möglichkeiten der Krisenprävention und -hilfe, systemisches Vorgehen); Kenntnisse der für die Rehabilitationspädagogik und die Arbeit mit behinderten Menschen relevanten anthropologischen und theoretischen Modelle sowie der Grundlagen einer professionellen rehabilitationspädagogischen Sozialarbeit.

Kenntnis der Theorien sozialer Probleme und Einschätzung ihrer Relevanz für Lösungskonzepte Sozialer Arbeit

Fähigkeit, soziale Probleme hinsichtlich ihrer Bedingungsfaktoren benennen und beschreiben können.

*Lernkompetenzen*

Selbständige Recherche und Verarbeitung von fachbezogenem Wissen.

Vermittlung von Kompetenzen, historische und gegenwärtige Ereignisse und Prozesse aus der Perspektive der Verhältnisse jeweiliger Epochen bzw. Kontexte, Betroffenenheiten und Sichtweisen jeweils Handelnder zu betrachten.

Die einschlägigen (theoretischen) Modelle selbständig erarbeiten, reflektieren, diskutieren und hinsichtlich ihrer Nützlichkeit als Orientierungshintergrund für die praktische Arbeit einschätzen können.

„Fälle“ aus der Praxis (anhand von Fallbeispielen, Falldarstellungen) im Hinblick auf die (medizinische oder psychosoziale) Diagnosestellung bzw. Problemanalyse und die vorzuschlagenden Vorgehensweisen bearbeiten können.

Handlungswissen je nach „Fall“, Problemstellung, Auftragskontext (u. ä.) in Handlungskompetenzen umsetzen lernen.

#### *Methoden- und Handlungskompetenzen*

Aneignung und Anwendung von einzelfall-, gruppen- und lebensweltbezogenen Formen und Methoden der Jugend- und Sozialarbeit.

Vermittlung und Einüben kritischer Analysefähigkeiten in Bezug auf gesellschaftliche Zuschreibungen.

Fähigkeit, die Form der organisierten Hilfeleistung mit den rechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten abstimmen bzw. die (beispielsweise durch das Betreuungsgesetz) vorgegebenen rechtlichen Bestimmungen im Interesse der Klienten/innen nutzen zu können.

Fähigkeit zur Entwicklung psychosozialer Betreuungskonzepte

Fähigkeiten der Umsetzung der professionellen Grundhaltungen (je nach methodischem Ansatz und Handlungsfeld) und Erfassen der Bedingungen helfender Beziehungen.

Kompetenzen, je nach Problemlage und Adressatengruppe Hilfeplanung und Begleitung, Beratung, Betreuung realisieren zu können.

Spezifische methodische Kompetenzen in der Arbeit mit behinderten Menschen und ihrem Umfeld und/oder in der Unterstützung und Beratung von Menschen mit Suchtproblemen (je nach Ausgangslage und Hilfebedarf) und/oder im Umgang mit Psychoseerfahrenen (z.B. dialogische, kooperative und subjektorientierte Arbeitsstile oder Empowerment-Strategien oder systemische Vorgehensweisen) ansatzweise umsetzen können.

Kompetenzen der Vernetzung und Vermittlungsarbeit sowie der Kooperation mit den Klienten/innen selbst, ihren Familien und/oder Bezugspersonen sowie mit anderen Berufsgruppen im Tätigkeitsfeld.

Klientenbezogene sozialpädagogische Handlungskompetenz,

Kompetenz, selbstreflexiv Beobachtungen sozialer Prozesse durchzuführen,

#### *Sozialkompetenzen*

Förderung von Empathie für die Situation von Adressaten/innen und Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugend- und Sozialarbeit.

Förderung von Team- und Kooperationsfähigkeit.

Förderung von Selbstreflexivität im Blick auf eigene Normen und Wertorientierungen

Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit, Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, Initiative zu ergreifen, aber auch zu delegieren bzw. Aufgaben, die nicht zum eigenen Verantwortungsbereich gehören, abgeben können.

Die Reichweite und die Grenzen der eigenen professionellen Kompetenz einschätzen können.

Kooperationsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Selbstreflexionsfähigkeit im sozialen Kontakt erwerben.

Respekt gegenüber den Klienten/innen und Authentizität in der Arbeit mit ihnen sich zu eigen machen.

In allen Handlungsfeldern ein eigenes Profil als Sozialarbeiter/in entwickeln, statt sich als Hilfspersonal für andere Berufsgruppen einsetzen zu lassen.

Allein und im Team Probleme analysieren, beobachten und Hilfeimpulse setzen, das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte planen und durchführen können.

#### *Schlüsselkompetenzen*

Ermöglichung von Verständnis in die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen / strukturellen Bedingungen, Lebensphasen, kritischen Lebensereignissen und den Funktionen und Leistungen der Jugend- und Sozialarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern.

Vermittlung und Entwicklung des Verständnisses von historischen Prozessen in ihrer Bedeutung für jeweilige gesellschaftliche Verhältnisse und soziale Situationen.

Fähigkeit zu sozialwissenschaftlicher Analyse,

Fähigkeit zu bedarfs-, ressourcen- und gemeinwesen-orientierter Hilfestellung,

Fähigkeit zur Aktivierung von Selbsthilfepotenzial

#### **Arbeitszeit**

**Lehr- und Lernaktivitäten... geschätzter Student. Arbeitsaufwand in h**  
Lehrveranstaltungen (5 LV) ..... 160

Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Präsentation, E-Learning, Exkursion .....	250
Leistungsnachweis (einschl. Vor- und Nachbereitung) .....	40
Gesamtarbeitszeit .....	450

**Anforderungen** Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Literaturrecherche, Literaturstudium, Beitrag in Lehrveranstaltung, Präsentation von Arbeitsergebnissen aus der Kleingruppenarbeit oder aus den problemorientierten Lerngruppen oder Referat oder Hausarbeit, Gruppenarbeit zu einzelnen Themen, Erarbeitung von Beobachtungskriterien, kriteriengeleitete fokussierte Beobachtungen der sozialen Praxis in ausgewählten sozialen Diensten, Interpretation und Präsentation eigener Untersuchungsergebnisse, Kontakt zum Veranstaltungsleiter für Theorie-Praxis-Reflexion

**Prüfungsleistungen/** Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu absolvieren.  
**Lerndokumentation** Nach dem 5. Semester (Wintersemester): AR 15 (Referat/Präsentation 15 Min mit Verschriftlichung), benotet. Nach dem 6. Semester (Sommersemester): M 15 (mündliche Prüfung 15 Min), benotet.  
 Die Modulgesamtnote setzt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Teilleistungsprüfungen zusammen.

## SWQ – Neuere Diskurse in der Sozialen Arbeit, Ethik und berufliche Identität

<b>Schlüssel</b>	VBSO20
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1920
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Matthias Müller
<b>Lehrpersonal</b>	Kollegium des Fachbereiches Mitwirkende Studium plus Sprachenzentrum N.N.
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	3. Studienjahr; 5. und 6. Semester
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Turnus</b>	WS
<b>Voraussetzungen</b>	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen G01 - G08
<b>ECTS-Punkte</b>	5 ECTS
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>150</b> Stunden (2,5 Credits im 5. Semester und 2,5 Credits im 6. Semester)

Dieses Moduls ist Ergänzung des Schwerpunktstudiums und behandelt übergreifende, quer zu den Trennlinien der verschiedenen berufsfeldspezifischen Schwerpunkten liegende Aspekte. Es bietet damit Raum für einen gemeinsamen Diskurs jenseits der zu diesem Zeitpunkt des Studiums angelegten Spezialisierungen und ermöglicht damit die Diskussion von beruflicher Identität und interdisziplinärer Orientierung.

Das Modul bietet den Raum, an Diskursen anzuknüpfen, die einerseits bedeutsam für berufliche Identität und Praxis sind, andererseits sich aber nicht nur auf spezifische Praxisschwerpunkte beziehen. Entsprechend breit ist das Spektrum an Themen, die in diesem Modul angesprochen werden sollen. Diese können z. B. sein: Fragen der ethischen Grundlegung der Arbeit, Fragen der Professionalisierung, Themen der Demokratieentwicklung und Bürgerrechte, Fokussierung historischer Grundlegungen aktueller Diskurse und Konzepte, Angebote aus dem Studium Generale (Studium plus), Thematisierung internationale Bezüge, Behandlung von Gender- und interkulturellen Aspekten etc.

### Lehrangebote

#### 5. Semester – Wintersemester und 6. Semester – Sommersemester

Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

*Die Studierenden wählen aus diesem Bereich insgesamt zwei Wahlpflichtveranstaltungen:*

**Ringvorlesung zu aktuellen Diskursen im Feld Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung**

**Kulturgeschichte**

**Demokratieentwicklung und Rechtsextremismus Interkulturelle Arbeit**

**Sozialanwaltliche Sozialarbeit**

**Ethik und Soziale Arbeit Geschlechterforschung**

**Interdisziplinäre und fachübergreifende Angebote (Studium Plus)**

**Angebote des Sprachenzentrums**

*Hinweis: Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen des Moduls ist dem Online Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.*



<b>Qualifikationsziele/ Lernergebnis</b>	<p><i>Fach- und Theoriekompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis über für die Soziale Arbeit relevante Querschnittsthemen</li> <li>- Verknüpfung sozialarbeiterischer Perspektiven in die Diskurse anderer Wissenschaften und Praxen</li> </ul> <p><i>Lernkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl von Themen orientiert an den eigenen Lerninteressen und -notwendigkeiten</li> <li>- Erzeugung und Anwendung von Querschnittswissen</li> </ul> <p><i>Methoden- und Handlungskompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Querschnittsthemen in die eigene professionelle Praxis</li> <li>- Auseinandersetzung mit anderen Professionen im Feld der Sozialen Arbeit und Aspekten, die quer zu den beruflichen Qualifikationen liegen (etwa Gender, Interkulturalität)</li> <li>- Differenzierung der Selbstreflexionskompetenzen</li> </ul> <p><i>Sozialkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme einer aktiven Rolle im eigenen Professionalisierungsprozess</li> <li>- Einübung und Entwicklung eines wertschätzenden Umgangs mit dem Wissen anderer Professionen und Disziplinen sowie unterschiedlichen Erfahrungshintergründen</li> </ul> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <p>Entwicklung des Verständnisses von historischen Prozessen in ihrer Bedeutung</p>								
<b>Arbeitszeit</b>	<p><b>Lehr- und Lernaktivitäten ..... geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in h</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Lehrveranstaltungen (2 LV) .....</td> <td style="text-align: right;">64</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Präsentation, E-Learning, Exkursion .....</td> <td style="text-align: right;">66</td> </tr> <tr> <td>Leistungsnachweis (einschl. Vor- und Nachbereitung) .....</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitszeit.....</td> <td style="text-align: right;">150</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungen (2 LV) .....	64	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Präsentation, E-Learning, Exkursion .....	66	Leistungsnachweis (einschl. Vor- und Nachbereitung) .....	20	Gesamtarbeitszeit.....	150
Lehrveranstaltungen (2 LV) .....	64								
Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Gruppenarbeit, Präsentation, E-Learning, Exkursion .....	66								
Leistungsnachweis (einschl. Vor- und Nachbereitung) .....	20								
Gesamtarbeitszeit.....	150								
<b>Anforderungen</b>	Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Literaturrecherche, Literaturstudium,								
<b>Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation</b>	<p>AHA 5 (<b>Hausarbeit 5 Seiten</b>, schriftliche Selbstreflexion), <b>unbenotet</b></p> <p><i>Die Modulkoordination kündigt die Art der Modulprüfungsleistung zu Beginn des Moduls an.</i></p>								

## W1 – Bachelor – Arbeit

<b>Schlüssel</b>	VBSO41
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1941
<b>Modulkoordination</b>	Vorsitzender des Prüfungsausschusses
<b>Studiengang</b>	BA Soziale Arbeit
<b>Semester</b>	3. Studienjahr; 6. Semester
<b>Turnus</b>	SS
<b>Fächertyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Voraussetzungen</b>	erfolgreiches Absolvieren der Module des 1. – 5. Semesters
<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>8 Wochen</b>
<b>Lern- Lehrangebote</b>	<b>Begleitung der Thesis</b>
<b>Qualifikationsziel/ Lernergebnis</b>	<p>Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten, die das Bachelor-Studium abschließt. Sie zeigt, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des Bachelor-Studienganges Soziale Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten.</p> <p>Die Zustellung des Themas der Bachelor-Arbeit erfolgt durch das Prüfungsamt über den Prüfungsausschuss, frühestens zu Beginn des letzten Semesters, jedoch spätestens 14 Tage nach erfolgreichem Abschluss der letzten Modulprüfung.</p>
<b>Prüfungsleistungen/ Lerndokumentation</b>	Bachelor-Arbeit ( <b>40 Seiten</b> ), <b>benotet</b>

## Workloadübersicht

Nr.	Modul	Dauer	Prüfungsform	ECTS	Workload in h
Grundlagenmodule					
G 01	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	1	AHA 5 (schriftl. Ausarbeitung 5 Seiten) oder AR 20 (Präsentation 20 Min.) oder M 15 (mündl. Prüfung 15 Min.), benotet	5	Gesamtworkload: 150 Präsenzzeit: 96 Selbstlernzeit: 34 Prüfungsaufwand: 20
G 02	Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit	2	AHA 15 (schriftl. Ausarbeitung 15 S.) oder AR 30 (Präsentation 30 Min.) oder M 30 (mündl. Prüfung 30 Min.), benotet	10	Gesamtworkload: 300 Präsenzzeit: 128 Selbstlernzeit: 132 Prüfungsaufwand: 40
G 03	Gesellschaft und Kultur	2	M 30 (mündl. Prüfung 30 Min.) oder AR 30 (Referat oder Präsentation) oder AHA 15 (Hausarbeit 15 Seiten), benotet	10	Gesamtworkload: 300 Präsenzzeit: 128 Selbstlernzeit: 152 Prüfungsaufwand: 20
G 04	Wirtschaft und Sozialpolitik	2	SCH 90 (Klausur 90 Min.) oder M 30 (mündl. Prüfung 30 Min.) oder AR 30 (Referat oder Präsentation 30 Min.) oder AHA 15 (Hausarbeit 15 Seiten), benotet	10	Gesamtworkload: 300 Präsenzzeit: 128 Selbstlernzeit: 152 Prüfungsaufwand: 20
G 05	Anthropologische Theorien Sozialer Arbeit	2	AR 20 (Referat oder Präsentation 20 Min.) oder AHA 10 (Hausarbeit 10 Seiten), benotet	10	Gesamtworkload: 300 Präsenzzeit: 160 Selbstlernzeit: 120 Prüfungsaufwand: 20
G 06	Rechtliche Grundlagen	2	SCH 180 (Klausur 180 Min.) oder M 30 (mündl. Prüfung 30 Min.), benotet	10	Gesamtworkload: 300 Präsenzzeit: 128 Selbstlernzeit: 152 Prüfungsaufwand: 20
G 07	Interaktion, Kommunikation und Selbstreferenz	2	Die erfolgreiche, aktive Teilnahme wird von den Lehrenden unbenotet attestiert.	10	Gesamtworkload: 300 Präsenzzeit: 128 Selbstlernzeit: 152 Prüfungsaufwand: 20
G 08	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	2	AHA 5 (Hausarbeit 5 Seiten), unbenotet	5	Gesamtworkload: 300 Präsenzzeit: 128 Selbstlernzeit: 152 Prüfungsaufwand: 20

Kompetenzmodule: zu wählen sind <u>zwei</u> Wahlpflichtmodule aus folgenden fünf Kompetenzbereichen					
K-WP1	Rechtspraxis unter Einbezug weiterer fachlicher Perspektiven	2	SCH 90 (Klausur 90 Min.), benotet	15	Gesamtworkload: 450 Präsenzzeit: 192 Selbstlernzeit: 238 Prüfungsaufwand: 20
K-WP2	Ökonomie und Management sozialer Organisationen	2	AHA 15 (Hausarbeit 15 Seiten), benotet	15	Gesamtworkload: 450 Präsenzzeit: 192 Selbstlernzeit: 238 Prüfungsaufwand: 20
K-WP3	Ästhetik/Medien/Kunst	2	M 15 (mündl. Einzelprüfung), benotet	15	Gesamtworkload: 450 Präsenzzeit: 160 Selbstlernzeit: 270 Prüfungsaufwand: 20
K-WP4	Gesprächsführung und Beratung	2	SCH 90 (Klausur 90 Min.) oder M 20 (mündl. Prüfung 20 Min.), benotet	15	Gesamtworkload: 450 Präsenzzeit: 160 Selbstlernzeit: 270 Prüfungsaufwand: 20
K-WP5	Beobachten, Dokumentieren, Verstehen	2	AR 20 (Projektpräsentation 20 Min.), benotet	15	Gesamtworkload: 450 Präsenzzeit: 128 Selbstlernzeit: 320 Prüfungsaufwand: 20
Praktische Anwendung					
PR 1	Begleitetes Praktikum	1	AHA 15 (Praktikumsbericht 15 Seiten), unbenotet	30	Gesamtworkload: 900 Praktikum: 800 Selbstlernzeit: 80 Prüfungsaufwand: 20
PR 2	Berufliche Vorbereitung	2	AHA 20 (Projektarbeit 20 Seiten: Dokumentation der Projektarbeit und Abschluss- diskussion), benotet	15	Gesamtworkload: 450 Projektbegleitung: 80 Praxisbesuche: 20 Selbstlernzeit: 320 Prüfungsaufwand: 30
Schwerpunkt					
SWP	Vorbereitung auf die Praxis in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit	2	AR 15 (Referate/Präsentationen 15 Min. mit Verschriftlichung) benotet und M 15 (mündl. Prüfung 15 Min.), benotet	15	Gesamtworkload: 450 Präsenzzeit: 160 Selbstlernzeit: 250 Prüfungsaufwand: 40
SWQ	Neuere Diskurse in der Sozialen Arbeit, Ethik und berufliche Identität	2	AHA 5 (Hausarbeit 5 Seiten), unbenotet	5	Gesamtworkload: 150 Präsenzzeit: 64 Selbstlernzeit: 66 Prüfungsaufwand: 20
W 1	Bachelor-Arbeit	1	Bachelor-Arbeit (40 Seiten)	10	<b>8 Wochen</b>